



# Amtsblatt



## der Großen Kreisstadt **Görlitz**

17. September 2024

Nummer 9

33. Jahrgang



Fotos: Construction Future Lab

## Die Zukunft des Bauens entsteht in Görlitz

Wer auf dem Bau arbeitet, der muss anpacken können. Viele körperlich schwere Tätigkeiten gehören hier dazu. Mit eigener Hände Arbeit ein Haus zu bauen, in dem Menschen leben, oder eine Brücke zu errichten, über die der Verkehr rollt, ist anstrengend. Nicht jeder, der auf dem Bau arbeitet, tut dies bis zur Rente.

In der Baubranche fehlen schon heute Fachkräfte. Der demografische Wandel wird dieses Problem noch verstärken. Das sorgt bei Bauunternehmen für Druck. Es braucht neue Konzepte und Lösungen. An denen wird in Zukunft in Görlitz geforscht. Im Ortsteil Klingewalde entsteht mit dem Construction Future Lab (kurz: CFLab) eine Forschungs- und Entwicklungseinrichtung,

in der Technologien für das digitalisierte und hochautomatisierte Bauen untersucht und entwickelt werden. Im CFLab dreht sich alles um die digitale Baustelle, um das Zusammenspiel aus automatisierten Baumaschinen, Robotern, Daten und natürlich den Menschen auf dem Bau.

Noch sieht man auf dem Areal an der Klingewalder Höhe 5 nichts von alledem. Doch die Planungen schreiten voran. Aktuell läuft die finale Phase für die Planungs- und Bauunternehmen, der Baubeginn ist für Anfang 2025 vorgesehen.

Gegründet wurde das Construction Future Lab im Jahr 2022 von der Technischen Universität Dresden. Das interdisziplinäre Forschungsteam besteht aktuell aus 14 Per-

sonen, die in den Bereichen Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Informatik und Design tätig sind. „Das Ziel ist, die Bau- und Baumaschinenbranche mithilfe der Digitalisierung wettbewerbsfähiger und nachhaltiger zu gestalten“, heißt es auf [cflab.de](http://cflab.de).

Wie das aussehen kann, davon konnten sich alle Interessierten bei einem öffentlichen Informationsabend am 12. August in Klingewalde ein Bild machen. Der war organisiert worden, weil sich viele Bürger, vor allem Anwohner in Klingewalde, mit Fragen zu der geplanten Forschungs- und Entwicklungseinrichtung an die Stadtverwaltung gewandt hatten. Sie wollten wissen, was zukünftig vor ihrer Haustür passiert.

*Mehr dazu auf Seite 2*

## Inhalt

Görlitz erinnert an die Friedliche Revolution .....Seite 3  
 Neue Auszubildende und Berufsstarter in der Stadtverwaltung Görlitz.....Seite 3  
 KU-Förderrichtlinie der Stadt Görlitz .....Seite 5  
 Beschlüsse des Stadtrates vom 29.08.2024 .....Seite 9  
 Stellenausschreibung .....Seite 11  
 Bewirtschaftung der Cafeteria im Barockhaus Neißstraße 30.....Seite 14

## Impressum

### Amtsblatt Görlitz

#### Herausgeber:

Große Kreisstadt Görlitz  
 Vertreten durch den Oberbürgermeister Octavian Ursu

Verantwortlich für den Inhalt:

Annegret Oberndorfer

Redaktion: Silvia Gerlach

Telefon: 03581 671234

Fax: 03581 671441

E-Mail: presse@goerlitz.de

Internet: www.goerlitz.de

Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingereicherter lokaler Informationen besteht nicht.

#### Verantwortlich für Satz/Druck:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1 09244 Lichtenau OT Ottendorf

Telefon: 037208 876-0

Hannes Riedel, Geschäftsführer

Anzeigen und Beilagen über Verlag

Riedel GmbH & Co. KG

E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Internet www.riedel-verlag.de

Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG

**Auflagenhöhe:** 7.000 Exemplare

**Erscheinungsweise:** einmal am

3. Dienstag jeden Monats. Die nächste

Ausgabe des Amtsblattes der Großen

Kreisstadt Görlitz erscheint am

**15. Oktober 2024**, Redaktionsschluss

dafür ist am **1. Oktober 2024**.

Titelfotos: Construction Future Lab

Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der

Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den

städtischen Gesellschaften und Einrichtungen,

Apotheken, Banken, Sparkassen,

Tankstellen und vielen weiteren

Stellen kostenlos zum Mitnehmen aus.

Der Verlag verwendet bei der Herstellung

des Amtsblattes Papier aus Sachsen,

welches zu 100 % aus Altpapier

hergestellt wird und das mit dem

„BLAUEN ENGEL“ zertifiziert ist – unser

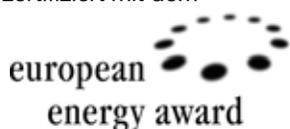
gemeinsamer Beitrag, um die Stoff- und

Geldkreisläufe regional zu bündeln.

[www.goerlitz.de](http://www.goerlitz.de)



zertifiziert mit dem



## Nachrichten aus dem Rathaus



Demonstration zum automatisierten Bohren.

Zu sehen war unter anderem ein Roboterarm, der präzise und automatisiert Punkte ansteuert, die auf einer Wand angezeichnet sind. Das Demonstrationsmodell zeigt im Kleinen, was auf Baustellen dann im Großformat passiert. Ein Roboter kann automatisch Bohrungen vornehmen. Der Vorteil: Dem Roboterarm ist es egal, ob er 2 oder 2000 Löcher bohren muss, oder er auf Bodenhöhe oder an der Decke bohrt.

### „Weniger Papierkram, schnellere Abläufe“

Es ist nur eines von vielen Beispielen, die die Forscherinnen und Forscher am 12. August mitgebracht hatten. Digitalisierung und Automatisierung sollen auf der Baustelle in Zukunft in vielen Bereichen die Arbeit effizienter machen. „Ganz konkret kann das bedeuten, dass alle Maschinen und Geräte auf Grundlage einer digitalen Planung wissen, was welche Maschine zu welchem Zeitpunkt zu tun hat und welchen Arbeitsschritt sie unterstützen muss“, sagt Prof. Dr.-Ing. Jürgen Weber, Mitgründer und Geschäftsführer des Construction Future Lab. „Zum Beispiel weiß der Bagger und auch der Baggerfahrer, welches Loch er wo und wie tief graben muss, wo sein Anbauwerkzeug liegt, welchen Lkw er belädt und wieviel Material dabei umgesetzt wird. All das wird automatisch errechnet und bei der Kostenermittlung berücksichtigt. Weniger Papierkram, schnellere Abläufe.“ Den Menschen auf der Baustelle obsolet machen wollen die Forscher dabei keineswegs. Es geht darum, ihnen die Arbeit zu erleichtern.



Das Construction Future Lab entsteht auf einer Fläche an der Klingewalder Höhe 5.

### 15,3 Millionen Euro aus dem Strukturwandeltopf

Entstehen wird in Klingewalde ein rund 1000 Quadratmeter großes Gebäude mit Büros, Laboren

und Maschinenhalle und einem Testareal im Innen- und Außenbereich. Die Planungen sollen im ersten Quartal 2025 abgeschlossen sein, so dass dann die Bauarbeiten beginnen können. Ende 2026 soll das CFLab betriebsbereit sein. Investiert werden für den Bau inklusive Ausstattung, Maschinen und Testinfrastruktur 15,3 Millionen Euro. Das Geld stammt aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen. Es handelt sich um eine 100-prozentige Förderung aus Mitteln des Bundes und des Freistaates Sachsen als sogenannte Landesmaßnahme mit übergeordnetem staatlichen Interesse.

Dass in Zukunft ständig Lkw zur Materialanlieferung durch Klingewalde rollen und auf dem CFLab-Areal pausenlos Baumaschinen lärmen, müssen die Anwohner nicht befürchten. Wie Prof. Dr.-Ing. Jürgen Weber bei dem Infoabend verriet, werde wohl maximal einmal pro Monat Material geliefert. Und auch die schweren Maschinen werden auf dem Testareal nicht ununterbrochen laufen. Viele Aktivitäten der Forscher sind datengetrieben. „Das heißt, es geht viel um Kommunikation und Datenaustausch von einer Bauzentrale hin zu den Maschinen und zurück“, sagt André Sitte, Koordinator des Construction Future Lab.



Prof. Dr.-Ing. Jürgen Weber (links, CFLab) und Michael Freiwerth (Görlitzer Gleis- und Tiefbau GmbH) unterzeichnen die Kooperationsvereinbarung.

### Erste Kooperation bereits besiegt

Profitieren werden auch regionale Firmen. Die Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort ist ein wichtiges Anliegen. Denn am CFLab geht es nicht nur um Forschung, vielmehr will man die Lücke zwischen universitärer Grundlagenforschung und marktnaher Anwendung schließen. „Es ist eines unserer Förderziele, gezielt Wissenstransfer zu betreiben. Das gelingt am besten im Rahmen von gemeinsamen Projekten oder Aktivitäten. Zum anderen brauchen wir auch Industriepartner, um mehr über reale Anforderungen, Fragestellungen und Probleme der Industriepartner zu erfahren. Erst wenn wir wissen, wo der Schuh drückt, können wir zielgerichtet Lösungen entwickeln und gemeinsam mit den Partnern erproben“, erklärt André Sitte. Eine erste Kooperation ist bereits besiegt. Auf dem Informationsabend am 12. August unterzeichneten Prof. Dr.-Ing. Jürgen Weber, Geschäftsführer CFLab, und Michael Freiwerth, Geschäftsführer der Görlitzer Gleis- und Tiefbau GmbH, eine Kooperationsvereinbarung.

Fotos: Tony Keil

## Görlitz erinnert an die Friedliche Revolution



In der Großen Kreisstadt Görlitz wird der 6. Oktober als örtlicher Gedenktag zur Erinnerung an die Friedliche Revolution 1989 begangen.

Rund um den kommunalen Gedenktag finden jedes Jahr verschiedene Veranstaltungen und Formate statt, um das Wirken dieser Bewegung für Freiheit und Demokratie sowie die damaligen Akteure in der Neißestadt zu ehren.

### Drangsaliert, denunziert, revanchiert | Lesung einer wahren Lebensgeschichte aus der DDR

Horst Böttge liest am **Dienstag, dem 1. Oktober 2024**, in der Stadtbibliothek Görlitz aus seinem Buch über eine außergewöhnliche Lebensgeschichte. **Beginn ist 18:00 Uhr**, der Eintritt beträgt 5,00 Euro und die Veranstaltung kann mit der vhsCard besucht werden.

Eine Kooperationsveranstaltung mit der Volkshochschule Görlitz und der Stadtbibliothek Görlitz.

Horst Böttge berichtet vom Leben seines Bruders Richard, der mit 16 Jahren in die Fänge der Stasi gerät und von einem sowjetischen Militärgericht zu zehn Jahren Arbeitslager verurteilt wird.

Der Grund: ein verunziertes Leninbild, ein Dummejungenstreich in der neugegründeten DDR. Seine neue Heimat ist das „Gelbe Elend“ in Bautzen und später der „Rote Ochse“ in Halle. Hier hat er einen Tagesablauf wie ein Krimineller. 16 Gnadengesuche bleiben erfolglos.

Nach seiner Amnestie nach drei Jahren gelingt es Richard, sich durch Ausbildung und Fleiß für höhere Aufgaben im Beruf zu qualifizieren und im März 1960 die Leitung des Bereichs Fernwärme der Stadt Hoyerswerda zu übernehmen. Er erzielt bald berufliche Erfolge, agiert mit Zivilcourage und scheut sich nicht, Missstände und Mangelwirtschaft öffentlich zu kritisieren.

Erst nach seiner Pension erfährt er, dass durch seine Vorgeschichte seiner beruflichen Entwicklung Grenzen gesetzt waren und die Stasi versuchte, ihn wieder hinter Gitter zu bringen, da er nicht in das Klischee eines ergebenen DDR-Bürgers passte. 400 Seiten Stasiunterlagen scheuen keinen Vergleich mit einem Krimi.

### Andacht in der Frauenkirche

Am Abend des **6. Oktober** laden die Evangelische Innenstadtgemeinde und die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Görlitz **um 18:00 Uhr zur Ökumenischen Andacht in die Frauenkirche** ein. Die An-

dacht führen Pfarrer Dr. Matthias Paul sowie Pfarrer Roland Elsner. Ebenfalls wird Oberbürgermeister Octavian Ursu ein Grußwort halten. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, an der Ökumenischen Andacht teilzunehmen.

### Orte der Friedlichen Revolution 1989 in Görlitz

Des Weiteren laden die Görlitzer Sammlungen am **Donnerstag, dem 10. Oktober 2024, um 17:00 Uhr zum gemeinsamen Stadtspaziergang** mit der Historikerin Ines Haaser ein. Im Herbst 1989 fanden sich tausende Görlitzer zu gemeinsamen Friedensgebeten in der Frauenkirche ein. Märsche durch die Stadt und Demonstrationen mit Forderungen für Veränderungen in der DDR folgten. Damals wichtige Orte wie das Haus der SED-Kreisleitung, das Wichernhaus als Gründungsort des Neuen Forums und das Rathaus, wo im Kleinen Ratssitzungssaal mit dem Runden Tisch der Demokratisierungsprozess eingeleitet wurde, sind Etappen des gemeinsamen Stadtspaziergangs mit Historikerin Ines Haaser.

Treffpunkt ist der Bahnhofsvorplatz. Tickets: 8 Euro, 6 Euro ermäßigt, 4 Euro für Kinder ab 6 Jahre. Der Stadtspaziergang ist auf circa 90 Minuten angesetzt.

## Neue Auszubildende und Berufsstarter in der Stadtverwaltung Görlitz

Während einer Feierstunde am 28. August 2024 begrüßten im historischen Rathaussaal Oberbürgermeister Octavian Ursu, Hauptverwaltungsamtsleiterin Kathrin Burkhardt, Personalratsvorsitzende Tordis Pfitzmann gemeinsam mit der Auszubildendenverantwortlichen Christina Anders die neuen Auszubildenden der Stadtverwaltung Görlitz.

Aus über 50 Bewerbungen wurden fünf junge Frauen für eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten ausgewählt. Sie werden während der kommenden drei Jahre in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung Görlitz ausgebildet.

Ebenso wurde eine Studentin des Studiengangs „Allgemeine Verwaltung“ begrüßt, die ihr berufspraktisches Studium bei der Stadtverwaltung Görlitz absolviert.

Auch ist es eine schöne Tradition geworden, dass während der Feierstunde die „Ausgelernten“ ihre Zeugnisse erhalten. Zwei junge Frauen und drei junge Männer freuten sich über die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung. Sie haben in den Bereichen Einwohnermeldewesen, Stadtkasse, Wohngeld und im Eigenbetrieb Städtischer Friedhof ihre Berufslaufbahn als Verwaltungs-

fachangestellte/r und Gärtner begonnen. „Ich wünsche allen viel Erfolg und Freude in

der Ausbildung sowie im Beruf“, so Oberbürgermeister Octavian Ursu.



Das gemeinsame Gruppenfoto auf der historischen Rathaustrampe gehört dazu.

Foto: Tony Keil

## Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert  
den neuen Erdenbürgern  
und deren Eltern

Im August 2024 wurden im  
Standesamt Görlitz 60 Geburten  
beurkundet, davon waren  
27 Jungen und 33 Mädchen.

Ebenfalls gratulieren die Stadt  
Görlitz und der Seniorenbeirat  
allen Jubilaren zu ihren  
Geburtstagen.

(Aufgrund der Bestimmungen der  
Datenschutzverordnung müssen wir leider  
auf die namentliche Erwähnung der  
Jubilare verzichten.)

## Fundsachen September 2024

- 7 Schlüsselbunde
- 3 einzelne Schlüssel
- 1 Autoschlüssel (VW)
- 1 Transponder
- 1 Mütze/Kappe (schwarz)
- 5 Portmonees
- 7 Handys (2x Samsung, Poco,  
3x Xiaomi, Swisstone)
- 2 Ketten
- 1 Gürteltasche
- 1 Schreibmaschine
- 1 Visakarte
- 1 Bankkarte (psd Bank)
- 4 Brillen
- 5 Fahrräder
- 1 Sitzsack

Das Fundbüro der Stadt Görlitz befindet sich in der Jägerkaserne. Hier können Fundsachen abgegeben werden. Die Herausgabe von Fundsachen sowie die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgen dort ebenfalls. Es wird um vorherige telefonische Nachfrage unter 03581 671836 oder per E-Mail e.miesner@goerlitz.de gebeten.

### Kontakt:

Frau Miesner, Telefon: 03581 671836  
Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz,  
Zimmer 5 (Erdgeschoss)

## Wichtiger Hinweis

Aufgrund der umfangreichen Arbeiten im Zusammenhang mit den Wahlen ist es nicht möglich, im vorliegenden Amtsblatt die Übersicht zu den statistischen Monatszahlen zu veröffentlichen. **Wir bitten um Verständnis.**

## Görlitzer Schulen freuen sich über die Auszeichnung „Digitale Schule Sachsen“

Mit dem Förderzentrum Mira Lobe, der Oberschule Rauschwalde und der Scultetus-Oberschule wurden vor kurzem drei Görlitzer Bildungseinrichtungen als „Digitale Schule Sachsen“ ausgezeichnet.

Das Kultusministerium des Freistaates Sachsen fördert über die Initiative „Digitale Schule“ die informatische Bildung und Medienbildung und will junge Menschen so frühzeitig auf die Herausforderungen einer zunehmend digitalisierten Berufs- und Lebenswelt vorbereiten. Digitale Bildung ist in der heutigen Zeit enorm wichtig.

„Ich freue mich, dass nach der Diesterwegschule und dem Beruflichen Schulzentrum Christoph Lüders jetzt drei weitere Schulen unserer Stadt den Titel 'Digitale Schule' tragen. Dadurch sind sie jetzt auch Teil eines zu der Initiative gehörenden Schulnetzwerks und erhalten bei der Weiterentwicklung ihrer Angebote zur informatischen Bildung sowie der Medienbildung Unterstüt-

zung“, sagt Oberbürgermeister Octavian Ursu.

Das Netzwerk wird von der Hochschule Zittau/Görlitz, der Westsächsischen Hochschule Zwickau und der Universität Leipzig betreut.

### Über die Initiative „Digitale Schule Sachsen“

Die Initiative "Digitale Schule Sachsen" ist Teil der Digitalisierungsstrategie des Freistaates Sachsen. Sie zielt darauf ab, junge Menschen für eine Ausbildung oder ein Studium im IT-Bereich zu begeistern und sie auf die Veränderungen in der Arbeitswelt vorzubereiten.

Weitere Informationen finden Sie auf : [www.medienbildung.sachsen.de](http://www.medienbildung.sachsen.de) unter „Initiative Digitale Schule Sachsen“

## Görlitz und Zittau zeigen sich als Hochschulstadt

Im März beschloss der Görlitzer Stadtrat, künftig auf seinen Ortseingangsschildern den Titel Hochschulstadt zu führen und es damit anderen sächsischen Städten wie etwa Zwickau und Mittweida gleichzutun.

Auch der Zittauer Stadtrat stimmte dafür, künftig diesen Titel auf seinen Ortseingangsschildern zu führen.

Oberbürgermeister Octavian Ursu: „Ich freue mich, dass Görlitz seine Besonderheit als Hochschulstadt jetzt auch auf den Ortseingangsschildern herausstellt. An der Hochschule Zittau/Görlitz (HSZG) wird seit 1992 im Herzen Europas geforscht und gelehrt. In Görlitz und Zittau finden Studierende spannende Forschungsprojekte, moderne Labore und technische Ausstattung, kurze Wege, eine erstklassige Betreuungsquote, internationalen Austausch und eine lebenswerte Region, in der die Mieten bezahlbar sind. Die Bezeichnung „Hochschulstadt“ ist zugleich Aushängeschild für Görlitz und Würdigung der Arbeit der HSZG. Es ist außerdem ein Signal an junge Menschen, in die Region zu kommen.“



Octavian Ursu, Oberbürgermeister der Stadt Görlitz (links vorn), Prof. Alexander Kratzsch, Rektor der Hochschule Zittau/Görlitz (Mitte) und Thomas Zenker, Oberbürgermeister der Stadt Zittau präsentieren die neuen Ortseingangsschilder. Foto: Tony Keil

## Oberbürgermeister Octavian Ursu dankt den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern

Im Namen der Stadt Görlitz dankt OB Octavian Ursu allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Görlitz und natürlich auch den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt, die am 1. September bei der Landtagswahl als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Seite standen. Dank der engagierten, sorgfältigen und professionellen Arbeit aller Beteiligten von Wahlleitung und Wahlleitungsteam über Wahlvorstände, Schriftführer und Beisitzer bis zu den technischen Mitarbeitern konnten die Wahlen reibungslos durchgeführt werden. Dieser Dank geht auch an die Mitarbeiter des Städtischen Betriebshofes inklusive der Hausmeister der städtischen Einrichtungen, in denen die Wahlbezirke eingerichtet waren. Sie haben für eine sehr gute Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Wahl gesorgt.

## Impulse: Ideen – und los! neues Stipendium im ahoj

Erneut sucht das Team vom ahoj-Gründungslabor Einzelpersonen oder Gruppen mit eigenen Projekten und Gründungsideen, die sich über sieben Monate (15. Oktober 2024 – 28. Mai 2025) in ihrem Arbeitsfeld professionalisieren möchten.

Viele Fragen stellen sich zum Beginn einer Selbstständigkeit: Warum möchten die Bewerber die Idee anpacken? Was sind der Inhalt und die Ziele des Gründungsvorha-

bens? Welche nachhaltige Wirkung soll mit dem Vorhaben erreicht werden? Welche wirtschaftliche Perspektive wird mit dem Vorhaben angestrebt? Um hier eine Struktur zu finden und die ersten Schritte zu gehen, kann der Weg auch zusammen mit anderen gegangen werden, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen.

Der Ansatz für das ahoj-Stipendium ist dabei weit gefasst: eine Unternehmensidee

kann so entwickelt werden, dass nicht nur der eigene Lebensunterhalt bestritten werden kann, sondern auch ein nachhaltiger Mehrwert für die Gesellschaft entsteht.

Mit diesem Aufruf freut sich das Team auf alle, die den Mut haben, Ideen in die Tat umzusetzen. Die ahoj-Crew kann es kaum erwarten, all die spannenden Ideen, Projekte und Ziele begleiten zu dürfen. Durch das ahoj-Stipendium werden Einzelpersonen oder Gruppen mit eigenen Gründungsideen zusammengebracht, es wird ein kostenfreier Arbeitsplatz geboten, spannende Weiterbildungsmöglichkeiten und natürlich Kollegialität auf Augenhöhe!

Mehr Informationen zum Stipendium, dem Bewerbungsverfahren und das Online-Bewerbungsformular sind auf der Internetseite [www.ahoj.org/stipendium](http://www.ahoj.org/stipendium) zu finden! Auf das Stipendium kann man sich bis zum **30.09.2024** über die Internetseite bewerben. Die Stadtverwaltung Görlitz unterstützt seit 2017 im Rahmen der „Nachhaltigen Sozialen Stadtentwicklung“ (ESF - PLUS) Projektträger, die sich im Stadtteil Innenstadt-West engagieren.

### Kontakt:

Stadt Görlitz  
Anja Uhlemann  
Hugo-Keller-Straße 14  
02826 Görlitz  
Telefon: 03581 671228  
E-Mail: [a.uhlemann@goerlitz.de](mailto:a.uhlemann@goerlitz.de)

Fotos/Collage: ideenfluß e. V.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

## KU-Förderrichtlinie der Stadt Görlitz über die Gewährung von Zuwendungen an kleine und Kleinstunternehmen im Rahmen des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) für die „Gründerzeitliche Kernstadt“, 1. Änderung

### 0 Präambel

Die Stadt Görlitz erhält zum Nachteilsausgleich im benachteiligten Stadtgebiet „Gründerzeitliche Kernstadt“ Zuwendungen aus Mitteln des EFRE und des Freistaates Sachsen auf Grundlage des geltenden EU-Rechts und der Richtlinie zur Nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung (NiSE), EFRE 2021 bis 2027. Insbesondere zu beachten sind die Vorgaben aus Pkt. 5.7 a-c der EU-Rahmenrichtlinie zu diskriminierungsfreiem Verfahren, Gleichbehandlung, Integration und Inklusion. Das Förderinstrument dient in erster Linie der wirtschaftlichen und sozialen Belebung des Fördergebietes „Gründerzeitliche Kernstadt“, indem lokal agierende Klein- und

Kleinstunternehmen bei der Neuansiedlung im Gebiet bzw. bei der Verbesserung ihrer Marktfähigkeit unterstützt werden. Es ist nicht vorrangig darauf ausgerichtet, Unternehmen in ihrer direkten Wirtschaftskraft zu stärken. Gleichwohl kann die Stadt in den Fällen, in denen eine angemessene Förderung von kleinen und Kleinstunternehmen im Rahmen des integrierten Handlungsansatzes zur positiven Entwicklung des Stadtgebietes nachhaltig beiträgt, diesen Unternehmen auf Grundlage der Richtlinie Zuwendungen gewähren und dazu nähere Bestimmungen erlassen.

### 1 Geltungsbereich, Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

#### 1.1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die Voraussetzungen, unter denen eine Bewilligung von Fördermitteln nach Ziffer II.3b der Förderrichtlinie Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung (NiSE), EFRE 2021 bis 2027 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung an Unternehmen durch die Stadt Görlitz im Fördergebiet „Gründerzeitliche Kernstadt“ (Gebietsabgrenzung als Anlage 1) zu dieser Richtlinie zulässig ist.

Entsprechend der EU-Definition sind

- ein Kleinstunternehmen ein Unternehmen, das weniger als 10 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbi-

lanzsumme von höchstens 2 Mio. EUR hat und

- ein kleines Unternehmen ein Unternehmen, das weniger als 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR hat.

Die Zuwendungen nach dieser Richtlinie werden auf der Grundlage des vom Stadtrat der Stadt Görlitz am 02.03.2023 beschlossenen gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepts (GIHK-STR/0543/19-24) zum Fördergebiet „Gründerzeitliche Kernstadt“ gewährt.

## 1.2 Zuwendungszweck

Zweck der Förderung nach dieser Richtlinie ist die Stärkung der lokalen Ökonomie im Fördergebiet, indem lokal agierende Klein- und Kleinstunternehmen

- a) bei der Neuansiedlung innerhalb des Fördergebietes sowie
- b) bei Wachstums-, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen im Fördergebiet unterstützt werden.

Durch die Zuwendung sollen die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit von Betrieben und Betriebsstätten und damit der Wirtschaftsstandort und die Erwerbsperspektiven im Gebiet nachhaltig gestärkt werden.

## 1.3 Rechtsgrundlagen

Die Stadt Görlitz gewährt die Beihilfe an kleine und Kleinstunternehmen nach Maßgabe dieser Richtlinie und der in Anlage 3 genannten Rechtsgrundlagen in deren jeweils geltenden Fassungen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Stadt Görlitz entscheidet als Bewilligungsstelle über die Vergabe der Zuwendungen nach zeitlicher Reihenfolgevollständig eingegangener Antragsunterlagen, erfüllter Fördervoraussetzungen auf Grundlage dieser Förderrichtlinie und verfügbarer finanzieller Mittel.

## 2 Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Investitionen, die in unmittelbarem Zusammenhang zum Unternehmenszweck stehen, wenn dadurch drei oder mehr der in Anlage 2 aufgeführten Kriterien erfüllt werden.

## 3 Zuwendungsempfänger und Ausschlussregelung

### 3.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind kleine und Kleinstunternehmen u. a. des produzierenden Gewerbes, des Handwerks, des Einzelhandels- und Dienstleistungsbereiches, des Sozialbereiches, der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Freiberufler.

Zuwendungsempfänger ist das Unternehmen, welches die zu fördernde Investitionsmaßnahme realisiert (Maßnahmenträger). Seine begünstigte Betriebsstätte muss sich

innerhalb der Grenzen des Fördergebietes „Gründerzeitliche Kernstadt“ befinden oder in das Fördergebiet verlegt werden. Er muss die Kriterien für ein kleines und Kleinstunternehmen nach der zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Definition erfüllen.

### 3.2 Ausschlussregelung

Ausgeschlossen von der Förderung sind Beihilfen an:

1. Unternehmen, die in der Erzeugung und Verarbeitung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur tätig sind,
2. Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind,
3. Unternehmen, die in der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind und zwar in folgenden Fällen:
  - a) wenn sich der Beihilfebetrug nach dem Preis oder der Menge der von Primärerzeugern erworbenen Erzeugnisse oder nach dem Preis oder der Menge der von den betreffenden Unternehmen angebotenen Erzeugnisse richtet oder
  - b) wenn die Beihilfe davon abhängig ist, dass sie ganz oder teilweise an die Primärerzeuger (Landwirte) weitergegeben wird,
4. Unternehmen der Urproduktion (z. B. Bergbau, Abbau von Sand, Kies, Steinen und Erde),
5. Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung,
6. Unternehmen des Verkehrssektors (z. B. Transport-/Speditionsgewerbe),
7. Kfz-Handel und überregional tätige Kfz-Betriebe,
8. Unternehmen der Stahl-, Schiffbau-, Synthefaser und der Kfz-Industrie,
9. Unternehmen des Großhandels mit Konsumgütern, großflächigen Einzelhandels und überregional tätige Einzelhandels- und Filialketten,
10. Tankstellen,
11. Unternehmen der Wohnungswirtschaft (z. B. Immobilienmakler/Verwalter) und Eigentümer von Wohngebäuden,
12. Unternehmen des Bauhauptgewerbes,
13. Versicherungen und Kreditinstitute,
14. Vergnügungsstätten (z. B. Spielhallen, Nachtlokale, Diskotheken, etc.)
15. Träger von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (z. B. Krankenhäuser, Kliniken, Sozialstationen, Alten- und Pflegeheime),
16. Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne des Artikels 1 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 sowie
17. Stiftungen.

Die Förderung von kleinen und Kleinstunternehmen ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung für denselben Zuwendungszweck bereits andere öffentliche Mittel der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland oder des Freistaates Sachsen gewährt werden.

## 4 Zuwendungsvoraussetzungen

Die Beihilfe kann gewährt werden, soweit das Vorhaben die Voraussetzungen der in Anlage 3 genannten Rechtsgrundlagen erfüllt und einen Beitrag dazu leistet, die städtebaulichen, demografischen, sozialen, ökologischen oder wirtschaftlichen Problemlagen im Fördergebiet zu bekämpfen. Die Zuwendung setzt ferner Folgendes voraus:

1. Mit dem Vorhaben darf vor Bewilligung der Zuwendung durch die Stadt Görlitz noch nicht begonnen worden sein. Als Vorhabensbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer- und Leistungsvertrages. Der Grunderwerb, das Einholen von Angeboten sowie in Auftrag gegebene Planungsleistungen (Architekturleistungen, Bodenuntersuchungen, etc.) zählen dabei nicht als Vorhabensbeginn.
2. Die Stadt Görlitz kann auf Antrag einem förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn, auf Risiko des Antragstellers zustimmen, wenn die grundsätzliche Förderfähigkeit und Durchführbarkeit der Maßnahme gegeben ist.
3. Das Vorhaben soll binnen eines Jahres nach Maßnahmenbeginn realisiert sein.
4. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss nachweislich gesichert sein und den Grundsätzen einer soliden Finanzierung entsprechen. Vom Antragsteller ist ein geeigneter Eigenmittelnachweis zu erbringen. Er trägt mindestens 10% der förderfähigen Kosten aus Eigenmitteln. Im Falle einer Teilfinanzierung über Darlehen ist eine Gesamtfinanzierungsbestätigung der Hausbank einzureichen.
5. Gegen das Vorhaben dürfen keine öffentlich-rechtlichen Bedenken, insbesondere in planungsrechtlicher, bauordnungsrechtlicher, städtebaulicher und umweltschutzrechtlicher Hinsicht bestehen.
6. Die Anzahl der Arbeitsplätze wird durch die Förderung nicht reduziert.
7. Mit der Umsetzung der Maßnahme werden drei oder mehr der in der Anlage 2 aufgeführten Kriterien erfüllt.

## 5 Art, Umfang und Höhe der Förderung; zuwendungsfähige Kosten

### 5.1 Art der Förderung und Zweckbindungsfrist

Bei der Förderung handelt es sich um eine Projektförderung. Sie wird als Kostenteilsfinanzierung als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den förderfähigen Ausgaben gewährt.

Bei Nichteinhaltung bzw. Nichterfüllung von Fördervoraussetzungen ist das begünstigte Unternehmen zur Rückzahlung der gewährten Zuwendung verpflichtet.

Die Zweckbindungsfrist für gewährte Zuschüsse richtet sich nach der jeweiligen Art der Investition und beträgt 5 Jahre.

Die Wirtschaftsgüter, die nach dieser Richt-

linie gefördert werden, müssen nach Abschluss des Vorhabens während der Zweckbindungsfrist in der geförderten Betriebsstätte verbleiben, es sei denn sie werden durch gleiche oder höherwertige Güter ersetzt. Die Ersetzung ist nicht förderfähig.

## 5.2 Umfang und Höhe Investition, Förderung, Fördersatz

Der Fördersatz für ein Vorhaben beträgt 40 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten.

Die gewährte Zuwendung soll mindestens 1.000 EUR betragen.

Die maximal nach dieser Richtlinie je Vorhaben zu gewährende Zuwendung ist auf 35.000 EUR begrenzt.

Die Gesamthöhe der Zuwendung, die ein Unternehmen nach dieser Richtlinie und anderen Förderprogrammen erhalten kann, ist gem. VO (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 (De-minimis-Beihilfe) auf einen Betrag von 300.000 EUR in einem rollierenden Zeitraum von 3 Jahren begrenzt. Maßgeblich dafür ist der Zeitpunkt der Bewilligung der Zuwendung.

## 5.3 Zuwendungsfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind Kosten für Investitionen in Sach- bzw. Ausstattungsgüter, wenn sie vom Maßnahmenträger getragen und nachgewiesen werden und sie zur Durchführung des Vorhabens notwendig und angemessen sind.

Um dem noch immer vorhandenen hohen Leerstand bzw. unzeitgemäßen baulichen Zustand von Gewerberäumen im Fördergebiet entgegenzuwirken, können im Zusammenhang mit betrieblichen Investitionen auch unternehmensspezifische bauliche Maßnahmen gefördert werden.

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind einzuhalten.

## 5.4 Nicht zuwendungsfähige Kosten

Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere

- Finanzierungskosten
- Umsatzsteuer, die nach § 15 Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abziehbar ist
- Kosten für den Erwerb von Grund- und Boden bzw. Immobilien
- Kosten für die Anschaffung und Herstellung von Fahrzeugen, die im Straßenverkehr zugelassen werden
- Rationalisierungsinvestitionen, mit denen ein Abbau von Arbeitsplätzen verbunden ist
- Erwerb von Geschäftsanteilen oder Beteiligungen
- Investitionen in nicht betriebsnotwendige Einrichtungen
- bauliche Investitionen bzw. Erhaltungsaufwendungen, die den Pflichten des Eigentümers oder des Unternehmers obliegen
- Gebühren aller Art, auch wenn diese aktiviert werden.
- gebrauchte Sach- und Ausstattungsgüter, welche

- mehr als einem Vorbesitzer hatten,
- in der Vergangenheit bereits gefördert wurden und
- Vergleichsobjekten hinsichtlich technischer Merkmale und Marktwert nicht entsprechen.

## 6 Verfahren, Formvorschriften

### 6.1 Allgemeines

Für die Gewährung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung sowie die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gilt zusätzlich zu den Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung diese Richtlinie.

Im Zeitraum vom Inkrafttreten der KU – Förderrichtlinie bis zum 31.12.2027 können Einzelmaßnahmen durchgeführt werden. Innerhalb des Durchführungszeitraumes muss der Maßnahmenträger die Beantragung, Bewilligung, Umsetzung und Abrechnung des Vorhabens sicherstellen.

### 6.2 Antragstellung

Antragstellung, Bewilligung, Anforderung und Abrechnung der Zuwendung sind formgebunden.

Die Stadt Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz sowie die Europastadt Görlitz/Zgorzelec GmbH, Fleischerstraße 19, 02826 Görlitz beraten und informieren die Antragsteller ausführlich. Sie halten die erforderlichen Formblätter bereit. Diese sind darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Görlitz, [www.goerlitz.de](http://www.goerlitz.de) verfügbar.

Der vollständige Zuwendungsantrag einschließlich der erforderlichen Anlagen ist vor Beginn des Vorhabens an die Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Stadtsanierung, Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz als bewilligende Stelle zu richten. Diese übermittelt dem Antragsteller eine schriftliche Eingangsbestätigung.

Die Antragsunterlagen müssen enthalten:

- a) den formellen Förderantrag
- b) eine Vorhabenbeschreibung einschließlich Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahme
- c) Investitions- und Finanzierungsplan mit Nachweis der Eigenmittel für das Vorhaben sowie im Falle einer Kreditfinanzierung die Bankbestätigung
- d) Nachweis des Unternehmenssitzes im Fördergebiet
- e) Übersicht über befugt handelnde Personen
- f) Geschäftsplan bzw. Unternehmenskonzept mit dem Nachweis, dass es sich um ein kleines oder Kleinstunternehmen handelt
- g) De-minimis-Erklärung, Erklärungen über

anderweitig erhaltene Förderungen bzw. Negativatteste

Im Rahmen der Bearbeitung des Antrages kann der Antragsteller zur Vorlage weiterer Unterlagen verpflichtet werden.

## 6.3 Bewilligung, Auszahlung, Abrechnung

Nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen prüft die Europastadt Görlitz/Zgorzelec GmbH das Vorhaben inhaltlich und betriebswirtschaftlich und das Amt für Stadtentwicklung formell und förderrechtlich auf Grundlage der KU-Förderrichtlinie. Bei positivem Prüfergebnis und ausreichender Verfügbarkeit der Mittel im städtischen Haushalt erhält der Antragsteller einen Zuwendungsbescheid der Stadt Görlitz. Danach kann mit dem Vorhaben förderunschädlich begonnen werden, soweit dem Antragsteller nicht bereits ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn seitens der Stadt Görlitz schriftlich genehmigt worden ist.

Ist der fristgerechte Abschluss der Einzelmaßnahme innerhalb des Durchführungszeitraumes nicht sichergestellt, erfolgt keine Bewilligung.

Das Amt für Stadtentwicklung zahlt die Zuwendung entsprechend Zuwendungsbescheid und der ANBest-EU auf schriftliche Anforderung des Antragstellers als Gesamtbetrag oder in Raten aus. Den Zwischenverwendungsnachweisen sind Rechnungen, Zahlungsnachweise und andere zahlungsbe gründende Unterlagen, einschließlich Vergabenachweisen (z. B. Angebote) und Verträge im Original beizufügen. Die entsprechenden Abrechnungsformulare werden den Zuwendungsbescheiden als Anlagen beigelegt sowie digital zur Verfügung gestellt.

Den nach den AN-Best-EU vorzulegenden Gesamtverwendungsnachweis für die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung hat der Zuwendungsempfänger spätestens 3 Monate nach Beendigung der Maßnahme vorzulegen.

## 7 Ergänzende Regelungen

Maßgeblich für die Beurteilung der Förderfähigkeit eines Vorhabens sind die Sach- und Rechtslage sowie die verfügbare Haushaltsmittelsituation zum Zeitpunkt der Bewilligung der Zuwendung.

Zuwendungsbescheide können widerrufen und bereits gewährte Fördermittel ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn die der Bewilligung zugrundeliegenden Fördervoraussetzungen nach Beendigung des Vorhabens nicht erfüllt sind beziehungsweise der Zweck der Zuwendung nicht erreicht wird.

Die Stadt Görlitz ist berechtigt, dem Antragsteller im Bescheid weitere Nebenbestimmungen nach Maßgabe des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung und der Rahmenbescheide bzw. Projektentscheide der Bewilligungsstellen aufzuerlegen.

**8 Inkrafttreten**

Diese Förderrichtlinie tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und gilt bis 31.12.2027.

Görlitz, 03.09.2024

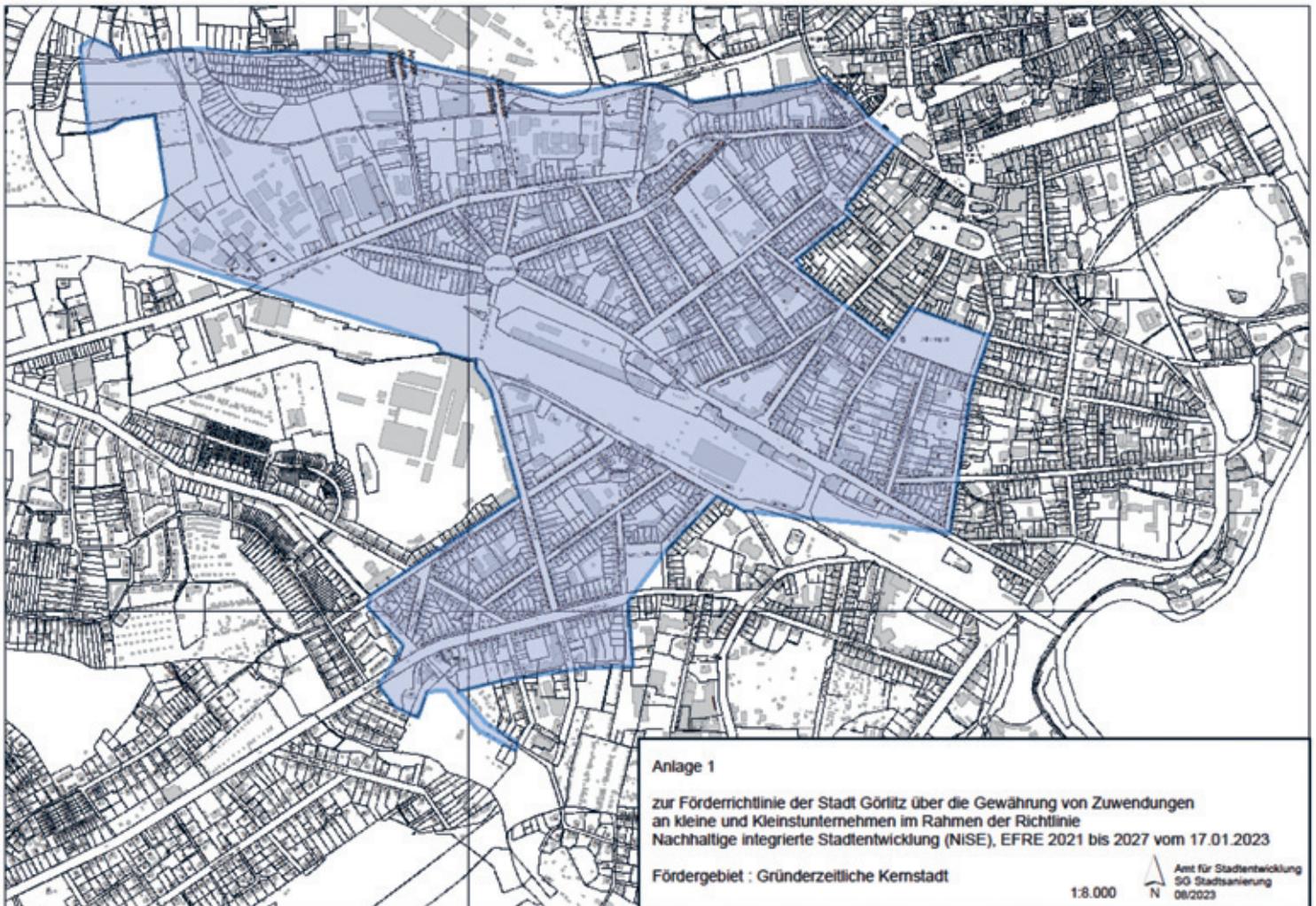
Octavian Ursu  
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - Karte Gebietsabgrenzung

Anlage 2 – Kriterien

Anlage 3 - Rechtsgrundlagen

**Anlage 2**

zur KU-Förderrichtlinie der Stadt Görlitz über die Gewährung von Zuwendungen an kleine und Kleinunternehmen im Rahmen der Richtlinie Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung (NiSE), EFRE 2021 bis 2027 vom 17.01.2023

**Kriterienkatalog**

Das geförderte Vorhaben bzw. Unternehmen:

- trägt zum Erhalt bzw. zur Neuschaffung von Arbeits- oder Ausbildungsplätzen bei
- unterstützt die Neuansiedlung im Fördergebiet und damit die Erweiterung der unternehmerischen Vielfalt
- bewirkt eine Geschäftsfelderweiterung oder Diversifizierung des Angebots von Bestandsunternehmen
- beseitigt Leerstand durch die Nutzung zusätzlicher Flächen
- befördert die attraktive Außenwahrnehmung des Fördergebietes im Gesamterscheinungsbild der Stadt
- dient der Erweiterung gebietsversorgender Angebote
- beinhaltet Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung, schafft Chancengleichheit für Arbeitnehmer /-innen oder verbessert die Arbeitsumstände
- leistet einen Beitrag zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes
- stärkt die regionalen Kreisläufe
- fördert Maßnahmen zur Schonung von Ressourcen oder zur Teilnahme an der Kreislaufwirtschaft
- beteiligt sich aktiv an der Integration von Jugendlichen in die Arbeitswelt
- besitzt ein Alleinstellungsmerkmal im Fördergebiet bzw. in der Gesamtstadt
- unterstützt durch geeignete Angebote die nachhaltige Mobilität im Fördergebiet
- nimmt passende Beratungsangebote von Kompetenzstellen zu unternehmensrelevanten Themen vor der Umsetzung des Projektes wahr, schwerpunktmäßig zu: Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Energieeffizienz oder Digitalisierung

Anmerkungen:

- Gemäß Förderrichtlinie müssen mindestens 3 der o. g. Kriterien erfüllt sein.
- Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Wichtigung dar.

**Anlage 3****zur Förderrichtlinie der Stadt Görlitz über die Gewährung von Zuwendungen an kleine und Kleinstunternehmen im Rahmen der Richtlinie Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung (NiSE), EFRE 2021 bis 2027) vom 17.01.2023****Rechtsgrundlagen**

- Zuwendungsbescheid der Sächsischen Aufbaubank-Förderbank (SAB) über die Bewilligung des Gesamtvorhabens „Gründerzeitliche Kernstadt“ im Vorhaben Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung (NiSE) vom 07.09.2023
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Förderzeitraum 2021 bis 2027 mitfinanzierten Vorhaben der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung (FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027) vom 17.01.2023, veröffentlicht am 02.02.2023 im SächsABl. 2023 Nr. 5 (S. 181 ff.)
- Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) sowie dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2021 bis 2027 im Freistaat Sachsen (EU-Rahmenrichtlinie) vom 9. Mai 2023 veröffentlicht am 25.05.2023 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 21/2023 (S. 576 ff.)
  - \* Gemäß Ziffer I Nr. 3 der FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027 finden abweichend von Nummer 1.7 der EU-Rahmenrichtlinie die Verwaltungsvorschrift für Zuwendungen des Freistaates Sachsen an kommunale Körperschaften (VVK, Anlage 3 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung) und die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K, Anlage 3a der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung mit Ausnahme der Nummer 8.2.4 VVK und der Nummern 1.2 und 2.1.1 ANBest-K keine Anwendung.
- §§ 23, 44 und 44a der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) sowie den allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur SäHO (VwV SäHO zu §§ 23, 44, und 44a)
- Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (ABl. EU Nr. L231 vom 30. Juni 2021, S. 60) in der jeweils gültigen Fassung, sowie die hierzu von der EU-Kommission verabschiedeten Delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen in der jeweils gültigen Fassung
- Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (ABl., EU Nr. L231 vom 30. Juni 2021, S. 159, L 261 vom 22.07.2021, S. 58)
- Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Just Transition Fund (JTF) im Zeitraum 2021 bis 2027
- Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf Demimis-Beihilfen

**Öffentliche Bekanntmachungen****Beschlüsse des Stadtrates vom 29.08.2024****STR/0002/24-29****Feststellung des Jahresabschluss 2022 für den Eigenbetrieb "Städtischer Friedhof Görlitz" Behandlung des Jahresüberschusses 2022 Entlastung der Betriebsleiterin**

1. Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“ wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 111.430,70 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 7.153.383,87 EUR festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2022 des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“ in Höhe von 111.430,70 EUR wird wie folgt verwendet:
  - a. 38.526,81 EUR werden mit der Forderung gegen die Stadt verrechnet
  - b. 72.903,89 EUR werden der sonstigen Gewinnrücklage zugeführt.
3. Der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“ wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

**STR/0015/24-29****Wahl von sachkundigen Einwohner/innen in den ständig beratenden Ausschuss für Kultur/Bildung/Soziales/Migration**

Der Stadtrat wählt gemäß § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Görlitz folgende drei sachkundige Einwohner/innen in den ständig beratenden Ausschuss Kultur/Bildung/Soziales/Migration:

- a) Herr Clemens Kuche
- b) Frau Anja-Christina Carstensen
- c) Frau Eva Metzker

**STR/0016/24-29****Wahl von sachkundigen Einwohner/innen in den ständig beratenden Ausschuss Sport**

Der Stadtrat wählt gemäß § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Görlitz folgende drei sachkundige Einwohner in den ständig beratenden Ausschuss Sport:

- a) Herrn Christian Wiesner
- b) Herrn Philipp Schmidt
- c) Herrn Rene Seifert

**STR/0017/24-29****Wahl von sachkundigen Einwohner/innen in den ständig beratenden Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung**

Der Stadtrat wählt gemäß § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Görlitz folgende vier sachkundige Einwohner in den ständig beratenden Ausschuss Wirtschaft und Stadtentwicklung:

- a) Herrn Thorben Fritz
- b) Herrn Marc Höppner
- c) Herrn Sebastian Kubasch
- d) Herrn Martin Poplawski

**STR/0018/24-29****Wahl von sachkundigen Einwohner/innen in den ständig beratenden Ausschuss für Umwelt/Ordnung**

Der Stadtrat wählt gemäß § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Görlitz folgende drei sachkundige Einwohner/innen in den ständig beratenden Ausschuss Umwelt/Ordnung:

- a) Herrn Lars Udo Nowak
- b) Frau Kerstin Fiedler
- c) Herrn Markus Hartung

**STR/0020/24-29****Wahl der Mitglieder in das Stiftungsgremium der Sammelstiftung Stadt Görlitz**

1. Die Beschlüsse-Nr. STR/0016/19-24 vom 26.09.2019 und Nr. STR/0370/19-24 vom 25.11.2021 werden aufgehoben. Das Stiftungsgremium der Sammelstiftung Stadt Görlitz wird neu besetzt.
2. Der Stadtrat wählt folgende 3 Stadtratsmitglieder in das Stiftungsgremium der Sammelstiftung Stadt Görlitz:  
Herrn Gerald Rosal  
Frau Yvonne Reich  
Herrn Danilo Kuscher
3. Der Stadtrat wählt folgende 2 Mitglieder als sachkundige Mitglieder in das Stiftungsgremium der Sammelstiftung Stadt Görlitz:  
Herrn Frank Schubert  
Herrn Christian Lange

**STR/0021/24-29****Wahl der Mitglieder in das Stiftungsgremium der Hospitalstiftung Stadt Görlitz**

1. Die Beschlüsse-Nr. STR/0017/19-24 vom 26.09.2019 und Nr. STR/0618-24 vom 21.12.2023 werden aufgehoben. Das Stiftungsgremium der Hospitalstiftung Stadt Görlitz wird neu besetzt.
2. Der Stadtrat wählt folgende 3 Stadtratsmitglieder in das Stiftungsgremium der Hospitalstiftung Stadt Görlitz:  
Herrn Gerald Rosal  
Herrn Matthias Urban  
Frau Dr. Jana Krauß
3. Der Stadtrat wählt folgende 2 Mitglieder als sachkundige Mitglieder in das Stiftungsgremium der Hospitalstiftung Stadt Görlitz:  
Frau Michaela Lange  
Herrn Christian Lange

**STR/0022/24-29****Wahl der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH**

1. Der Stadtrat der Stadt Görlitz bestellt und entsendet Herrn Oberbürgermeister Octavian Ursu als Mitglied in den Aufsichtsrat der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH.
2. Der Stadtrat der Stadt Görlitz wählt und entsendet vier weitere Personen als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH
  1. Herrn Helmut Goltz
  2. Frau Katharina Poplawski
  3. Frau Dr. Jana Krauß
  4. Herrn Karsten Günther-Töpert

**STR/0023/24-29****Wahl der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH**

1. Der Stadtrat der Stadt Görlitz bestellt und entsendet Herrn Oberbürgermeister Octavian Ursu als Mitglied in den Aufsichtsrat der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH.
2. Der Stadtrat der Stadt Görlitz wählt und entsendet vier weitere Personen als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH
  1. Frau Christiane Schulz
  2. Frau Katharina Poplawski
  3. Frau Jana Lübeck
  4. Frau Yvonne Reich

**STR/0024/24-29****Wahl der Mitglieder der Stadt Görlitz für den Aufsichtsrat der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH**

1. Der Beschluss-Nr. STR/0487/19-24 vom 13.10.2022 wird aufge-

hoben.

2. Der Stadtrat der Stadt Görlitz bestellt und entsendet Herrn Bürgermeister Benedikt M. Hummel als vom Oberbürgermeister benannten Bediensteten der Stadtverwaltung Görlitz in den Aufsichtsrat der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH.
3. Der Stadtrat wählt und entsendet Herrn Dr. Michael Wieler als weiteres Mitglied in den Aufsichtsrat der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH.

**STR/0025/24-29****Wahl der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Görlitzer Verkehrsbetriebe GmbH**

1. Der Stadtrat der Stadt Görlitz bestellt und entsendet Herrn Bürgermeister Benedikt M. Hummel als vom Oberbürgermeister benannten Bediensteten der Stadtverwaltung Görlitz in den Aufsichtsrat der Görlitzer Verkehrsbetriebe GmbH.
2. Der Stadtrat der Stadt Görlitz wählt und entsendet vier weitere Personen als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Görlitzer Verkehrsbetriebe GmbH
  1. Herrn Detlef Lothar Renner
  2. Herrn Matthias Schöneich
  3. Frau Dr. Jana Krauß
  4. Herrn Jakob Garten

**STR/0026/24-29****Wahl der Mitglieder der Stadt Görlitz für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Görlitz AG**

1. Der Stadtrat der Stadt Görlitz schlägt der Hauptversammlung der Stadtwerke Görlitz AG vor, Frau Katrin Weichold als vom Oberbürgermeister benannte Bedienstete der Stadtverwaltung Görlitz in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Görlitz AG zu bestellen.
2. Der Stadtrat der Stadt Görlitz schlägt der Hauptversammlung der Stadtwerke Görlitz AG vor, Herrn Matthias Schöneich als weiteres Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Görlitz AG zu bestellen.

**STR/0027/24-29****Wahl der Mitglieder der Stadt Görlitz in den Aufsichtsrat der Flugplatz Rothenburg/Görlitz GmbH**

1. Der Stadtrat der Stadt Görlitz wählt Herrn Bürgermeister Benedikt M. Hummel als vom Oberbürgermeister benannter Bediensteter der Stadtverwaltung Görlitz in den Aufsichtsrat der Flugplatz Rothenburg/Görlitz GmbH.
2. Der Stadtrat der Stadt Görlitz wählt Herrn Helmut Goltz als weiteres Mitglied in den Aufsichtsrat der Flugplatz Rothenburg/Görlitz GmbH.

**STR/0028/24-29****Wahl der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH**

1. Der Stadtrat der Stadt Görlitz bestellt und entsendet Herrn Oberbürgermeister Octavian Ursu als Mitglied in den Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH.
2. Der Stadtrat der Stadt Görlitz wählt und entsendet fünf weitere Personen als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH
  1. Herrn Dr. Hans-Christian Gottschalk
  2. Herrn Peter Stahn
  3. Herrn Peter Starre
  4. Frau Kristina Seifert
  5. Herrn Jens Jäschke

**STR/0014/24-29****1. Änderung der Förderrichtlinie KU-Förderung im EFRE Gebiet "Gründerzeitliche Kernstadt"**

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an kleine und Kleinstunternehmen (KU) im Rahmen des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) für die „Gründerzeitliche Kernstadt“ gemäß Anlage 1.

**Anlage 1 zum Beschluss Nr. (Vorlage Nr. II/61/17/24)****1. Änderung der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an kleine und Kleinstunternehmen (KU) im Rahmen des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) für die „Gründerzeitliche Kernstadt“****§ 1 - Änderung von Richtlinienbestimmungen**

Die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an kleine und Kleinstunternehmen (KU) im Rahmen des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) für die „Gründerzeitliche Kernstadt“ vom 09.04.2024 (Amtsblatt Nr. 05 vom 21. Mai 2024) wird wie folgt geändert:

- (1) Satz 2 der Präambel wird wie folgt neu gefasst:  
„Insbesondere zu beachten sind die Vorgaben aus Pkt. 5.7 a-c der EU-Rahmenrichtlinie zu diskriminierungsfreiem Verfahren, Gleichbehandlung, Integration und Inklusion.“
- (2) In Ziffer 1.3 Satz 1 werden nach dem Wort „Rechtsgrundlagen“ die Worte „in deren jeweils geltenden Fassung“ angefügt.
- (3) In Ziffer 3.2. Nr. 1 werden die Worte/Bezeichnungen „im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 104/2000“ gestrichen.
- (4) Ziffer 5.2 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:  
„Die Gesamthöhe der Zuwendung, die ein Unternehmen nach dieser Richtlinie und anderen Förderprogrammen erhalten kann, ist gem. VO (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember

2023 (De-minimis-Beiheilfe) auf einen Betrag von 300.000 EUR in einem rollierenden Zeitraum von 3 Jahren begrenzt.“

- (5) In Anlage 3 wird nach dem dritten Anstrich folgender Unterstrich eingefügt:  
„Gemäß Ziffer I Nr. 3 der FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027 finden abweichend von Nummer 1.7 der EU-Rahmenrichtlinie die Verwaltungsvorschrift für Zuwendungen des Freistaates Sachsen an kommunale Körperschaften (VVK, Anlage 3 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung) und die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K, Anlage 3a der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung mit Ausnahme der Nummer 8.2.4 VVK und der Nummern 1.2 und 2.1.1 ANBest-K keine Anwendung.“
- (6) In Anlage 3 wird der achte Anstrich wie folgt neu gefasst:  
„- Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beiheifen“

**§ 2 - In-Kraft-Treten**

Die Änderung der Förderrichtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Görlitz, 03.09.2024

Octavian Ursu  
Oberbürgermeister

**Hinweis:**

Die komplette neue Förderrichtlinie ist auf Seite 5 ff des vorliegenden Amtsblattes abgedruckt.

**Stellenausschreibung**

In der Stadt Görlitz ist im Amt für Stadtfinanzen die Stelle

**Sachbearbeitung Gewerbesteuer/Spielapparatesteuer**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeitbeschäftigung unbefristet zu besetzen.

**Ihr zukünftiges Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen:**

- Veranlagung und steuerliche Festsetzung der Gewerbesteuer, insbesondere:
  - inhaltliche Prüfung und Verarbeitung von Gewerbesteuermess-,
  - zerlegungs- und Gewerbesteuervorauszahlungsbescheiden sowie der elektronischen Datensätze der Finanzämter
  - Überwachung der Festsetzungen des Finanzamtes unter Wahrung der Festsetzungs- und Verjährungsfristen, ggf. Antragstellung bei den Finanzämtern auf Festsetzung von Gewerbesteuermessbeträgen bzw. steuerliche Beteiligung der Stadt Görlitz in Zerlegungsfällen, ggf. mit Einspruchslegung
  - Festsetzung der Gewerbesteuer per Steuerbescheid
  - Berechnung und Festsetzung von Nachzahlungs- und Erstattungszinsen mit Erlass der entsprechenden Vollverzinungsbescheide
- Veranlagung und steuerliche Festsetzung der Spielapparatesteuer, insbesondere:
  - Aufforderung der Spielapparatesteuerpflichtigen zur steuerlichen Anmeldung
  - Erfassung & Kontrolle der Steuerpflichtigen und Spielstätten
  - Prüfung und Bearbeitung der steuerlichen An- und Abmeldungen sowie Änderungsanzeigen und Einspielergebnisse

- von Spielapparatesteuerpflichtigen
- Prüfung und Auswertung der Zählwerkausdrucke von Spielautomaten
- Veranlagung der Spielapparatesteuer per Steuerbescheid
- Erstellung von Haftungsbescheiden bezüglich Gewerbe- und Spielapparatesteuer
- Bearbeitung von Billigkeitsanträgen
- Bearbeitung von Rechtsbehelfen bezüglich Gewerbe- und Spielapparatesteuer

**Mit diesen notwendigen Qualifikationen können Sie uns überzeugen:**

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. Angestelltenlehrgang I oder eine vergleichbare berufliche Qualifikation (z. B. Steuerfachangestellte/r, Rechtsanwaltsfachangestellte/r, Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen, Sozialversicherungsfachangestellte/r, Bankkauffrau/-mann, Kaufmann/-frau für Büromanagement mit Ausbildung im öffentlichen Dienst)
- fundierte Rechtskenntnisse der einschlägigen Gesetze und Verordnungen (GewStG, GewStRL und -DVO, SpielStS, AO, SächsKomHVO, SächVwVfZG, VwZG, VwGO, OWiG, UStG, BGB, HGB)
- sichere Computerkenntnisse, insbesondere der gängigen MS Office-Anwendungen
- Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Durchsetzungsvermögen, persönliches Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit

### ■ Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) im mittleren Dienst. Die Stelle ist vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung mit der Entgeltgruppe 8 bewertet.
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- betriebliche Altersversorgung
- vermögenswirksame Leistungen
- Fortbildungsmöglichkeiten
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Jobticket

### ■ Was uns noch wichtig ist:

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerber aller Geschlechter. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt (ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen anzufügen).

Sämtliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) bis zum **30. September 2024** schriftlich oder per E-Mail (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) an die Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz, [bewerbung@goerlitz.de](mailto:bewerbung@goerlitz.de) richten.

## Ausschreibung

Die Stadt Görlitz sucht eine(n)

### Beauftragte(n) für Kinder, Jugend und Familie (m/w/d)

Die Stadt Görlitz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n) Beauftragte(n) für Kinder, Jugend und Familie im Ehrenamt. Wir wünschen uns eine engagierte und motivierte Persönlichkeit, die sich für Kinder, Jugend und Familie in der Stadt Görlitz einsetzen, Vorhaben initiieren und voranbringen möchte sowie gern in Netzwerkstrukturen arbeitet.

Die/der Beauftragte wird auf der Grundlage von § 18 der Hauptsatzung der Stadt Görlitz durch den Stadtrat bestellt. Aufgabe dieser/s Beauftragten ist es, die Interessenvertretung für Kinder, Jugendliche und Familien wahrzunehmen und den Oberbürgermeister sowie den Stadtrat in Fragen von Kinder-, Jugend- und Familienangelegenheiten zu beraten.

Das Ehrenamt der/des Beauftragten für Kinder, Jugend und Familie ist neutral, unabhängig und weisungsfrei. Die/der Beauftragte arbeitet eng mit dem Stadtrat, der Stadtverwaltung Görlitz und dem Familienbüro Görlitz zusammen und ist Ansprechpartner/in für die Belange von Familien. Sie/er soll Bindeglied zwischen Familien sowie

dem Stadtrat, der Verwaltung und weiteren Institutionen (kommunale, kirchliche und weitere Träger) sein.

Die/der Familienbeauftragte nimmt an Sitzungen des Görlitzer Stadtrates sowie an Sitzungen der für den Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse teil. Sie/er hat Rederecht im Stadtrat und steht diesem beratend zur Seite.

Für die Ausübung des Ehrenamtes zahlt die Stadt Görlitz eine Entschädigung nach Entschädigungssatzung. Die Satzung finden Sie auf der Homepage der Stadt Görlitz [www.goerlitz.de](http://www.goerlitz.de) unter Ortsrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann würden wir uns sehr über Ihre Bewerbung freuen! Die Bewerbung soll aus einem Motivations schreiben, in dem Sie Ihre Erfahrungen, Ambitionen und die Beweggründe für Ihre Bewerbung darlegen sowie einem tabellarischen Lebenslauf bestehen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **30.09.2024** an die Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltungsamt, Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz oder per E-Mail (pdf-Datei) an [hauptverwaltung@goerlitz.de](mailto:hauptverwaltung@goerlitz.de). Bei Anfragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an das Büro des Oberbürgermeisters, Frau Weichold (Tel. 03581 671200) oder das Hauptverwaltungsamt, Frau Burkhardt (03581 671230).

## Wahl einer Protokollführerin für die Schiedsstellen 5 und 8 der Stadt Görlitz

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 30.05.2024 mit Beschlüssen-Nr.: STR/0682/19-24 und STR/0683/19-24

### Frau Kerstin Irmischer

für die Dauer von jeweils 5 Jahren als Protokollführerin der Schiedsstellen 5 und 8 gewählt.

Die Bestätigung dieser Wahl erfolgte gemäß § 7 Abs. 1 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 13 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) ge-

ändert worden ist, durch Beschluss des Amtsgerichts Görlitz vom 24.07.2024.

Mit Schreiben vom 01.08.2024 wurde durch den Direktor des Amtsgerichts Görlitz, Herrn Behrens, mitgeteilt, dass Frau Irmischer in ihr Amt berufen sowie vereidigt wurde.

Frau Irmischer ist daher ab sofort befugt, das Amt als Protokollführerin in den Schiedsstellen 5 und 8 der Stadt Görlitz auszuüben.

Görlitz, den 20.08.2024

Stadtverwaltung Görlitz  
Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung  
Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 671323

## Zahlungserinnerung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am **15.10.2024** die

### Zweitwohnungsteuer

fällig wird. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabebescheides an. Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahlte Ab-

gaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren.

Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem nachkommen, indem Sie uns eine Lastschriftzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.goerlitz.de/stadtkasse](http://www.goerlitz.de/stadtkasse) oder Sie rufen uns persönlich an.

### Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Görlitz, 17.09.2024

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung

Stadtverwaltung Görlitz  
Sachgebiet Stadtkasse/Vollstreckung  
Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz

Görlitz, 17.09.2024  
Tel.: 03581 671347

fentlich versteigert werden:

**Rauschwalder Straße 13 W 14** (2-Raum-Eigentumswohnung)

**Rauschwalder Straße 57/57 A W 1 - W 7** (Wohneigentum in un-  
sanisiertem Mehrfamilienwohnhaus mit Hinterhaus)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau  
Hennig, Tel.: 03581 671347, wenden.

### Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt  
Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz folgende Grundstücke öf-

### Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß  
§§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verfahrensrechts  
und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen  
(SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verfahrensrechtsgesetz  
(VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Be-  
kanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgenden Abgabepflichtigen liegt das unten aufgeführte  
Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Stadt-  
kasse/Vollstreckung, Untermarkt 6-8, Zimmer 106 in Görlitz bereit.  
Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt  
werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid- datum	Kassenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

*Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei der betroffenen Person um einen Schuldner han-  
delt.*

### Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß  
§ 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (Sächs-  
KAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur  
Regelung des Verfahrensrechts- und Verwaltungszustel-  
lungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Ver-  
waltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssat-  
zung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der  
Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Steuern, Untermarkt 6-8, Zim-  
mer 106 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung  
können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechts-  
verluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheid- datum	Kassenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz

*Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.*

*Das Sachgebiet Steuern bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde  
zu klären.*

# Bewirtschaftung der Cafeteria im Barockhaus Neißstraße 30 der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur – Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Stadt Görlitz laden wir, die Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur, interessierte Unternehmen ein, sich am Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession für die Bewirtschaftung der Cafeteria im Barockhaus Neißstraße 30 zu beteiligen. Ziel des Verfahrens ist die Auswahl eines geeigneten Konzessionärs, der die Cafeteria entsprechend den Anforderungen der Stadt Görlitz bewirtschaftet.

## a) Projektbeschreibung

Die Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur umfassen eine umfangreiche Sammlung von Kunstwerken und historischen Artefakten. Das Barockhaus Neißstraße 30 ist ein bedeutendes kulturelles Zentrum in Görlitz und zieht jährlich zahlreiche Besucher an. Gelegen an einer der touristischen Hauptachsen der Stadt, bildet es einen zentralen Anlaufpunkt für Touristen und Einheimische.

Die Cafeteria mit dazugehörigem Freisitz im Innenhof des Barockhauses soll nicht nur als gastronomische Einrichtung dienen, sondern auch integraler Bestandteil des kulturellen Erlebnisses in den Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur sein. Sie bietet den Besuchern einen Ort der Ruhe und Erholung, an dem sie eine vielfältige Auswahl an Speisen und Getränken genießen können. Angestrebt ist die Betreuung ab dem 01.04.2025.

## b) Leistungsbeschreibung

Der/die zukünftige Konzessionär/in wird für die folgenden Aufgaben verantwortlich sein:

- **Betrieb der Cafeteria:** Der Konzessionär übernimmt die vollständige Bewirtschaftung der Cafeteria im Barockhaus Neißstraße 30, einschließlich der Verwaltung der Räumlichkeiten und der Bereitstellung des gastronomischen Angebots.
- **Angebot an Speisen und Getränken:** Es wird erwartet, dass der Konzessionär eine breite Auswahl an Speisen und Getränken anbietet, die sowohl die Bedürfnisse der Besucher als auch der Mitarbeiter der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur erfüllen. Besondere Aufmerksamkeit sollte auf die Bereitstellung von vegetarischen, veganen und gegebenenfalls allergikerfreundlichen Optionen gelegt werden. Gegebenenfalls ist auch die Mittagsversorgung der Mitarbeitenden des Rathauses und die Pausenversorgung für die monatlich stattfindende Sitzung des Stadtrates im Rathaus beabsichtigt.
- **Qualitätsmanagement:** Der Konzessionär ist verpflichtet, eine hohe Qualität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen sicherzustellen. Dies umfasst die Verwendung hochwertiger, vorzugsweise regionaler und saisonaler Zutaten sowie die Einhaltung strenger Hygiene- und Lebensmittelvorschriften.
- **Kundenservice:** Ein freundlicher und professioneller Kundenservice ist essenziell. Der Konzessionär sollte sicherstellen, dass das Personal entsprechend geschult ist und den Gästen eine angenehme Atmosphäre bietet.
- **Zusammenarbeit mit den Görlitzer Sammlungen:** Der Konzessionär wird eng mit dem Team der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur zusammenarbeiten, insbesondere bei der Planung und Durchführung von Sonderveranstaltungen oder Ausstellungen, bei denen die gastronomische Versorgung eine Rolle spielt.

## c) Anforderungen an die Bewerber

Um sich für die Teilnahme an diesem Verhandlungsverfahren zu qualifizieren, müssen die Bewerber bestimmte Kriterien erfüllen, die ihre Eignung und Leistungsfähigkeit belegen:

- **Nachweis der Erfahrung:** Bewerber sollten über umfangreiche Erfahrung in der Bewirtschaftung von Cafeterien oder vergleichbaren gastronomischen Einrichtungen verfügen. Der Nachweis

einer erfolgreichen Geschäftstätigkeit im Gastronomiebereich, idealerweise in Verbindung mit kulturellen oder historischen Einrichtungen, ist von Vorteil.

- **Referenzen und Erfolgsnachweise:** Bewerber sollten in der Lage sein, erfolgreiche Projekte in ähnlichen Kontexten nachzuweisen. Hierbei sind Referenzen von bisherigen oder aktuellen Auftraggebern besonders wertvoll.
- **Personalqualifikation:** Das eingesetzte Personal sollte über die notwendige fachliche Qualifikation und Erfahrung im Gastronomiebereich verfügen. Dies schließt Kenntnisse im Catering sowie im professionellen Kundenservice ein.
- **Einhalten gesetzlicher Vorschriften:** Bewerber müssen die Erfüllung aller gesetzlichen Anforderungen im Bereich der Lebensmittel- und Hygienevorschriften nachweisen. Dies umfasst auch die Schulung des Personals in diesen Bereichen.
- **Konzept für Sonderveranstaltungen:** Bewerber sollten die Fähigkeit und Bereitschaft nachweisen, die gastronomische Betreuung bei Sonderveranstaltungen, Ausstellungen und ähnlichen Events der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur zu übernehmen.

## d) Einreichung der Teilnahmeanträge

Interessierte Unternehmen sind aufgefordert, ihren Teilnahmeantrag elektronisch per E-Mail an die untenstehende Adresse zu senden. Die Teilnahmeanträge müssen bis zum **25.10.2024 um 12.00 Uhr** (mittags) eingereicht werden. Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

## Inhalt der Teilnahmeanträge:

Der Teilnahmeantrag sollte folgende Informationen enthalten:

### 1. Anschreiben:

- o Bekundung des Interesses am Verhandlungsverfahren.
- o Benennung eines Ansprechpartners mit Kontaktdaten.

### 2. Unternehmensvorstellung:

- o Eine umfassende Darstellung des Unternehmens, einschließlich der Firmengeschichte, Struktur, Geschäftsbereiche und Schlüsselpersonen.
- o Firmenname und Rechtsform, Gründungsjahr, Sitz und Niederlassungen, Organigramm und Mitarbeiteranzahl.

### 3. Erfahrungsnachweis und Referenzen:

- o Detaillierte Beschreibung bisheriger Projekte, die die Qualifikation des Bewerbers für diese Dienstleistungskonzession belegen.
- o Kontaktdaten von Referenzpersonen für eine mögliche Überprüfung.

### 4. Konzept für die Cafeteria:

- o Eine ausführliche Beschreibung des geplanten Bewirtschaftungskonzepts für die Cafeteria im Barockhaus.
- o Angaben zu den angebotenen Speisen und Getränken, zur Preisgestaltung sowie zur Einbindung regionaler und saisonaler Produkte.

### 5. Qualitäts- und Hygienemanagement:

- o Erläuterung des geplanten Systems zur Sicherstellung der Qualität und Einhaltung der Hygiene- und Lebensmittelvorschriften.
- o Beschreibung von Schulungsmaßnahmen für das Personal in Zusammenarbeit mit den Görlitzer Sammlungen.

### 6. Kundenservice- und Personalstrategie:

- o Darstellung des geplanten Ansatzes für Kundenservice sowie die Personalplanung und -entwicklung.

### 7. Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen:

- o Beispiele und Konzepte zur erfolgreichen Zusammenarbeit mit kulturellen oder historischen Einrichtungen, insbesondere im Rahmen von Veranstaltungen oder Sonderausstellungen.

**8. Erklärungen und Nachweise zur Eignung:**

- o Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde des Unternehmens.
- o Bestätigung über die Einhaltung der geltenden rechtlichen und technischen Anforderungen.

**Besichtigung des Objekts:**

Es wird empfohlen, das Objekt vor Einreichung des Teilnahmeantrags zu besichtigen. Die Besichtigung ist in der Zeit von der 38. Kalenderwoche bis einschließlich 43. Kalenderwoche möglich. Interessierte Unternehmen müssen hierfür einen Termin mit dem unten genannten Ansprechpartner vereinbaren:

Dr. Jasper von Richthofen  
Direktor Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur  
Neißstraße 29, 02826 Görlitz  
E-Mail: museum@goerlitz.de  
Tel.: 03581 671355

**e) Zeitplan für das Verhandlungsverfahren**

- **Veröffentlichung des Nachwettbewerbs:** 16.09.2024
- **Frist für die Einreichung von Teilnahmeanträgen:** 25.10.2024
- **Prüfung der Teilnahmeanträge und Auswahl der Teilnehmer am Verhandlungsverfahren:** 28.10. – 01.11.2024

- **Verhandlungsphase (erste Phase):** November 2024 (genaue Termine werden den ausgewählten Teilnehmern mitgeteilt)
- **Abgabe des Erstangebots:** bis Ende November 2024
- **Verhandlungsphase (zweite Phase):** Dezember 2024/Anfang Januar 2025 (inklusive weiterer Verhandlungen basierend auf den Erstangeboten)
- **Abgabe des finalen Angebots:** Mitte Januar 2025 (Datum wird den ausgewählten Teilnehmern mitgeteilt)
- **Bewertung der Angebote und Auswahl des Konzessionärs:** Ende Januar 2025
- **Vertragsunterzeichnung:** 28.02.2025

**f) Weitere Informationen und Rückfragen**

Wir stehen Ihnen für Rückfragen zum Teilnahmewettbewerb und den weiteren Verfahrensschritten gerne zur Verfügung. Bitte richten Sie Ihre Fragen an:

Dr. Jasper von Richthofen  
Direktor Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur  
Neißstraße 29, 02826 Görlitz  
E-Mail: museum@goerlitz.de  
Tel.: 03581 671355

Wir freuen uns auf Ihren Teilnahmeantrag und wünschen Ihnen viel Erfolg im weiteren Verfahren.

Planungsverband „Berzdorfer See“

## Bekanntmachung zur 149. öffentlichen Sitzung Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“



**Sitzungstag:** Montag, 21.10.2024  
**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Raum:** Raum 350 Jägerkaserne  
**Ort:** Hugo-Keller-Straße 14, Görlitz

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung der neuen Vertreter und Vertreterinnen der Verbandsmitglieder
2. Information zu Aufgaben des Planungsverbandes und laufenden Verfahren innerhalb des Satzungsgebietes
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.05.2024
4. Fragestunde

5. Vorlage PVBS/01/2024 - Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023
  6. Vorlage PVBS/04/2024 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025
  7. Vorlage PVBS/06/2024 - 1. Nachtrag zu Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2024
  8. Vorlage PVBS/08/2024 - Verzicht auf Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2025
  9. Verschiedenes
- Im Anschluss findet ein nichtöffentlicher Sitzungsteil statt.

*Octavian Ursu, Verbandsvorsitzender*

## Amtliche Bekanntmachung des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“

Gemäß § 34 Absatz 2 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) ist der Eigenbetrieb „Städtischer Friedhof Görlitz“, Görlitz verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 ortsüblich bekannt zu geben.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH, Dresden, wurde für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“ Görlitz folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

### „WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“, Görlitz, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb „Städtischer Friedhof Görlitz“, Görlitz

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“, Görlitz bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“, Görlitz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der SächsEigBVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der SächsEigBVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigung) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der SächsEigBVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der SächsEigBVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben

sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Dresden, den 12. April 2024"

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Stadt Görlitz wurde am 29. August 2024 beschlossen, den Jahresgewinn des Eigenbetriebs „Städtischer Friedhof Görlitz“ in Höhe von 111.430,70 Euro wie folgt zu verwenden:

- 38.526,81 Euro werden mit der Forderung gegen die Stadt verrechnet
- 72.903,89 Euro werden der sonstigen Gewinnrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht liegen vom 18. September bis 27. September zu den Öffnungszeiten (oder nach Vereinbarung) in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs Städtischer Friedhof, Schanze 11 b, 02826 Görlitz aus.

Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH

## Amtliche Bekanntmachung

Nach § 6 ihres Gesellschaftsvertrages ist die Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH verpflichtet, die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das jeweilige Geschäftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Durch die Ecovis Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, wurde für den Jahresabschluss der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH zum 31.12.2023 und für den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Datum vom 03.05.2024 erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH, der zugleich Jahresabschluss des Krankenhauses Städtisches Klinikum Görlitz – Klinikum Görlitz ist, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023, der zugleich den Lagebericht des Krankenhauses darstellt, geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden

handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses zum 31.12.2023 sowie jeweils deren Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und des Krankenhauses. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

Görlitz, 30.08.2024

Ines Hofmann  
Geschäftsführerin

Betriebsgesellschaft des Klinikums Görlitz mbH

## Amtliche Bekanntmachung

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 14, Abs. 6 der Betriebsgesellschaft des Klinikums Görlitz mbH ist die Gesellschaft verpflichtet, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft für das vergangene Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Durch die Ecovis Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, wurde für den Jahresabschluss der Betriebs-

gesellschaft des Klinikums Görlitz mbH zum 31.12.2023 und für den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Datum vom 03.05.2024 erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss der Betriebsgesellschaft des Klinikums Görlitz mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom

01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Betriebsgesellschaft des Klinikums Görlitz mbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes

Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

Görlitz, 30.08.2024

Ines Hofmann  
Geschäftsführerin

Dipl.-Kfm. Thomas Lieberwirth  
Geschäftsführer

Med Lab Görlitz GmbH

## Amtliche Bekanntmachung

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 15 der Med Lab Görlitz GmbH ist die Gesellschaft verpflichtet, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft für das vergangene Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen. Durch die Ecovis Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, wurde für den Jahresabschluss der Med Lab Görlitz GmbH zum 31.12.2023 und für den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Datum vom 03.05.2024 erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss der Med Lab Görlitz GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Med Lab Görlitz GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung

der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

Görlitz, 30.08.2024

Ines Hofmann  
Geschäftsführerin

Carola Kleiner  
Geschäftsführerin

Poliklinik Görlitz GmbH. Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums

## Amtliche Bekanntmachung

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 13 der Poliklinik Görlitz GmbH. Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums ist die Gesellschaft verpflichtet, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Gesellschaft für das vergangene Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Durch die Ecovis Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, wurde für den Jahresabschluss der Poliklinik Görlitz GmbH. Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums zum 31.12.2023 und für den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Datum vom 03.05.2024 erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss der Poliklinik Görlitz GmbH. Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Poliklinik Görlitz GmbH. Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belan-

gen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

Görlitz, 30.08.2024

Ines Hofmann  
Geschäftsführerin

Physio - Ergotherapie Service Görlitz GmbH

## Amtliche Bekanntmachung

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 15 der Physio - Ergotherapie Service Görlitz GmbH ist die Gesellschaft verpflichtet, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft für das vergangene Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Durch die Ecovis Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, wurde für den Jahresabschluss der Physio - Ergotherapie Service Görlitz GmbH zum 31.12.2023 und für den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Datum vom 03.05.2023 erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss der Physio - Ergotherapie Service Görlitz GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Physio - Ergotherapie Service Görlitz GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden

handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Die gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

Görlitz, 30.08.2024

Ines Hofmann  
Geschäftsführerin

Dipl.-PT (NL) Ina Gabriel  
Geschäftsführerin

KommWohnen Görlitz GmbH

## Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 5 ihres Gesellschaftsvertrages ist die KommWohnen Görlitz GmbH verpflichtet, die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das jeweilige Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Durch die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurde für den Jahresabschluss der KommWohnen Görlitz GmbH für das Geschäftsjahr 2023 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

„Prüfungsurteile:

Wir haben den Jahresabschluss der KommWohnen Görlitz GmbH, Görlitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31.Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KommWohnen Görlitz GmbH, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

gez. Myckert  
Geschäftsführer KommWohnen Görlitz GmbH

17.06.2024

KommWohnen Dienste GmbH

## Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 5 ihres Gesellschaftsvertrages ist die KommWohnen Service GmbH verpflichtet, die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das jeweilige Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Durch die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurde für den Jahresabschluss der KommWohnen Service GmbH für das Geschäftsjahr 2023 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

### „Prüfungsurteile:

**Wir haben den Jahresabschluss der KommWohnen Service GmbH, Görlitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KommWohnen Service GmbH, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.**

**Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse**

- **entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und**
- **vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

gez. Myckert

Geschäftsführer KommWohnen Service GmbH

17.06.2024

KommWohnen Service GmbH

## Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 5 ihres Gesellschaftsvertrages ist die KommWohnen Service GmbH verpflichtet, die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das jeweilige Wirtschaftsjahr im Amtsblatt der Stadt Görlitz zu veröffentlichen.

Durch die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurde für den Jahresabschluss der KommWohnen Service GmbH für das Geschäftsjahr 2023 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, der hier auszugsweise wiedergegeben wird:

### „Prüfungsurteile:

**Wir haben den Jahresabschluss der KommWohnen Service GmbH, Görlitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KommWohnen Service GmbH, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.**

**Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse**

- **entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und**
- **vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

gez. Myckert

Geschäftsführer KommWohnen Service GmbH

17.06.2024

## Bürgerbeteiligung und Bürgerräte



Leschwitzer Straße 21  
02826 Görlitz

**TAG DER OFFENEN TÜR  
ORTSFEUERWEHR  
WEINHÜBEL**

28.09.2024 14:30 - 17:30 UHR

Die Ortsfeuerwehr Weinhübel stellt sich vor. Kommen Sie vorbei und lernen Sie uns kennen!

Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt.

## Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen



## Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

### Aufruf zum Geschichtswettbewerb

#### Görlitzer Museumsteam setzt bei neuem Ausstellungsprojekt auf Schulen und Stadtbevölkerung

Einem bislang wenig aufgearbeiteten Kapitel der Stadtgeschichte widmen sich derzeit die Görlitzer Sammlungen. Seit Beginn des Jahres arbeitet das Museum an dem großen Ausstellungsprojekt „Nationalsozialismus in Görlitz – 80 Jahre Kriegsende“, das vom 21. März bis 14. Dezember 2025 im Görlitzer Kaisertrutz zu sehen sein wird. Für die Umsetzung dieses Vorhabens bittet das Museumsteam die Görlitzerinnen und Görlitzer um Mithilfe. Schulen können sich an einem Geschichtswettbewerb beteiligen und Preisgelder gewinnen.

Das Ausstellungsprojekt, das sich momentan in Vorbereitung befindet, soll vor allem das Alltagsleben der Görlitzer Stadtbevölkerung zwischen 1933 und 1945 beleuchten. „Wir möchten den damaligen Görlitzern hinter die Stirn blicken“, sagt Museumsdirektor Jasper von Richthofen. „Nur am Rande wird es um die klar identifizierbaren Täter und Opfer des NS-Systems gehen. Wir möchten die Grautöne dazwischen erzählen, das alltägliche Handeln der Einwohner unserer Stadt.“

#### Intensive Recherche

Unterstützt wird das Museumsteam bei diesem Ausstellungsprojekt durch den in Berlin und Görlitz lebenden **Historiker Sven Brajer**. Eine Förderung der Friede Springer Stiftung ermöglicht seit Februar seine sehr umfangreichen Quellenrecherchen und Ausstellungsbegleitung. Sven Brajer ist in Görlitz kein Unbekannter. Seit April 2023 ist er Vizepräsident der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften und mit der Region eng verbunden. Er wuchs in Ebersbach-Neugersdorf auf und absolvierte dort sein Abitur. Anschließend studierte Sven Brajer an der Technischen Universität Dresden und promovierte dort 2021 im Fach Geschichte. Er beschäftigt sich mit deutscher und europäischer Sozial-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des 19. bis 21. Jahrhunderts. Dabei stehen Parteien und Bewegungen, Revolutionsforschung sowie Ostdeutschland im Zentrum seiner Arbeit.

Zahlreiche Gespräche mit Privatpersonen und Institutionen hat Sven Brajer in den zurückliegenden Monaten geführt, in Archiven und Gedenkstätten geforscht und ist dabei auf wichtige neue Erkenntnisse gestoßen. Was ihn an seiner aktuellen Forschungsar-

beit besonders reizt? „Das Ausstellungsprojekt kann blinde Flecken der jüngeren Görlitzer Stadtgeschichte schließen. Zum Glück gibt es noch einige Zeitzeugen“, erklärt Sven Brajer. „Interessant finde ich auch zu zeigen, wie eine Demokratie sich durch wirtschaftliche und kulturelle Verwerfungen, aber auch durch eine massive Spaltung der Gesellschaft in wenigen Jahren in eine totalitäre Diktatur verwandeln konnte – wie ging das in Görlitz vonstatten? Warum und wie hat es hier funktioniert?“ Die Ausstellung wird mit der Weltwirtschaftskrise 1929 einsetzen und im Jahr 1945 enden.



Museumsdirektor Jasper v. Richthofen u. Historiker Sven Brajer (v. l. n. r.) im Museumsdepot mit „Volksempfänger“ (um 1938),  
Foto: Ina Rueth

#### Mithilfe der Görlitzer Stadtbevölkerung erbeten

Um den Alltag der Einwohner zu jener Zeit authentisch und vielschichtig in der Ausstellung zeigen zu können, bitten die Görlitzer Sammlungen die Görlitzer Stadtgesellschaft um Mithilfe. Gesucht werden ganz persönliche Erinnerungen, Biografien und Familiengeschichten – auch über das Jahr 1945 hinausgehend. Fotos, Korrespondenzen oder Tagebücher, aber auch Geschichten aus dem städtischen Vereinsleben oder besondere Objekte und Erinnerungstücke sind bestens geeignet, um den Alltag in der NS-Zeit zu veranschaulichen.



Wer sich beteiligen möchte, meldet sich bitte bei Sven Brajer: s.brajer@goerlitz.de, 03581 671353. Einreichungen werden **bis Ende Oktober** erbeten. Später eingereichtes Material kann auch noch in das umfangreiche Geschichtsbuch eingehen, das während der Ausstellungslaufzeit entsteht. Es wird neben einer Ausstellungsdokumentation noch weiterführende Hintergrundinformationen und Quellen zur Schau enthalten.

#### Aufruf zum Geschichtswettbewerb mit Preisgeldern

Im Rahmen der Ausstellungsverbereitungen loben die Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur gemeinsam mit den Freunden der Görlitzer Sammlungen e. V. und der Landeszentrale für politische Bildung einen Geschichtswettbewerb aus. Gesucht werden Schülerarbeiten und –projekte, die sich mit der Zeit des Nationalsozialismus vor allem in der Stadt Görlitz und ihrer Umgebung befassen.

Innerhalb der Sonderausstellung soll es einen „Themenraum“ geben, der frei gestaltet werden kann und während der Laufzeit Platz für wechselnde Präsentationen mit unterschiedlichen Blickwinkeln zum Ausstellungsthema bietet. Weiterführende Schulen der Stadt Görlitz und ihrer unmittelbaren Umgebung **ab Klassenstufe 5** sind aufgerufen, geeignete Projekte zu entwickeln und umzusetzen. Die eingereichten Arbeiten werden von einer Fachjury bewertet – die besten werden mit Preisgeldern in Höhe von 300, 200 und 100 Euro prämiert.

Wer sich mit einem Beitrag beteiligen möchte, meldet sich bitte **bis zum 30. September** bei den Görlitzer Sammlungen unter Tel. 03581 671355, E-Mail: museum@goerlitz.de. **Bis März 2025 haben dann die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Zeit, ihre Projekte fertigzustellen und einzureichen.**

**Ausführliche Informationen zur Teilnahme am Geschichtswettbewerb sind auf der Website des Museums zu finden: [www.goerlitzer-sammlungen.de](http://www.goerlitzer-sammlungen.de)**

„Jacob Böhmes Themen sind auch für uns relevant“

#### Öffentliche Vortragsreihe „BÖHME FÜR ALLE“ gestartet

In Kooperation mit der Internationalen Jacob Böhme Gesellschaft veranstalten die Görlitzer Sammlungen von September 2024 bis April 2025 die Vortragsreihe „**BÖHME FÜR ALLE**“ im Johannes-Wüsten-Saal des Barockhauses, Neißstraße 30.

Ausgewiesene Kenner ihres Fachs und der Schriften und Gedanken Jacob Böhmes werden in dieser öffentlichen Reihe den ers-

ten deutschen Philosophen so allgemeinverständlich wie möglich nahebringen. So soll ein breites Publikum angesprochen werden, das nicht unbedingt über philosophisches Vorwissen verfügen muss. Insgesamt 13 Veranstaltungen spannen einen großen Themenbogen.

Nach dem Auftakt am 5. September widmet sich Ines Haaser, Historikerin an den Görlitzer Sammlungen, am **19. September** dem Thema „**Jacob Böhme – ein Görlitzer Bürger. Das historische Umfeld um 1600**“. Die Fachleute dieser Vortragsreihe stammen aus den Bereichen Philosophie, Psychologie, Geschichte, Theologie, Ethik und Literatur. Sie werden jeweils nach ihrer 45-minütigen Vorlesung Raum für Fragen und Diskussionen geben.

Wie es zu diesem Projekt kam, schildert Jasper von Richthofen, Direktor der Görlitzer Sammlungen: „Als Böhme-Laie fragte ich bei der Internationalen Jacob Böhme Gesellschaft an, ob es möglich sei, Böhme auf eine für uns heute verständliche Form ‚herunterzubrechen‘ und in die heutige Sprache zu übersetzen. Ich wollte herausfinden, ob sich Böhme für eine breite Öffentlichkeit erschließen lässt.“

Thomas Regehly, Vorsitzender der Internationalen Jacob Böhme Gesellschaft, griff diese Anfrage gern auf. Für ihn ist der Titel der Vortragsreihe Programm. „Es geht um Einsichten in Themen Böhmes, die auch für uns relevant sind oder sogar sehr aktuell sein können.“ Wie kann einem breiten Publikum Jacob Böhmes Gedankenwelt nähergebracht werden? „Wir kommen dem Denken Böhmes nicht näher, wenn wir Böhme-Bier oder Böhme-Pralinen verkaufen“, sagt Thomas Regehly. Er ermutigt zur Auseinandersetzung mit Böhmes Texten, denn sie seien oftmals gar nicht schwierig – wie gern behauptet wird. „Warum sollen wir das hartnäckige und wohlfeile Vorurteil wiederholen, wenn es doch ganz falsch oder zumindest unvollständig ist? Inwiefern es nicht zutrifft, sollen die Vorträge der Reihe zeigen.“

Jasper von Richthofen freut sich über das Zustandekommen dieser besonderen Vortragsreihe: „Ich werde zwar auch die Rolle des Gastgebers einnehmen, aber mich dann sofort als Student in die erste Reihe setzen.“

### Überblick über die nächsten Themen und Termine (jeweils 17 Uhr):

**07.11.24** Jacob Böhme gestern und heute: Vom „Ungrund“ bis zum „Blade Runner“

**21.11.24** Alles Urdenken geschieht in Bildern.

**05.12.24** Lesung mit Diskussion: Ein Hörstück zu Jacob Böhme (im Auftrag des MDR)

**19.12.24** Über die Natur des Bösen. Anmerkungen eines Psychiaters

**09.01.25** Was geschieht nach dem Tod? Böhmes Seelen- und Jenseitsvorstellung

**23.01.25** Bloß gut, dass Gott auch böse ist.

**06.02.25** Böhmes und Heideggers Gespräche über Gelassenheit in Zeiten des Krieges.

**06.03.25** Jacob Böhme und der Krieg.

**20.03.25** Jacob Böhme und die Bibel.

**03.04.25** Jacob Böhme und die weibliche Seite Gottes.

**10.04.25** „Ein aufsteigender Qual-Fürst“. Sozialkritik bei Jacob Böhme



### Infos kompakt zur öffentlichen Vortragsreihe „BÖHME FÜR ALLE“

**Veranstaltungsort:** Kulturhistorisches Museum der Görlitzer Sammlungen, Johannes-Wüsten-Saal im Barockhaus, Neißstraße 30, 02826 Görlitz | barrierefreier Zugang

**Eintrittspreis:** 2 Euro pro Vortragstermin

**Dauer:** 1,5 h | **Laufzeit:** 5. September 2024 bis 10. April 2025

**Weitere Informationen zu Themen, Terminen und Referenten finden Sie hier im Programmflyer:**

[www.goerlitzer-sammlungen.de/uploads/Besuch/Kalender/Boehme\\_fuer\\_ALLE\\_Faltblatt\\_web.pdf](http://www.goerlitzer-sammlungen.de/uploads/Besuch/Kalender/Boehme_fuer_ALLE_Faltblatt_web.pdf)

### Neue Sonderausstellung im Graphischen Kabinett

#### „Geschenkte Meisterwerke. Dank an eine Görlitzer Spenderin“ eröffnet am 27. September

Seit mehr als zwanzig Jahren unterstützt die Görlitzerin Ilse Kirstein die Görlitzer Sammlungen durch eine jährliche Spende zugunsten des Graphischen Kabinetts. Mit ihrer Hilfe konnten zahlreiche bedeutende Kunstwerke neu erworben werden, die jetzt in einer Sonderausstellung präsentiert werden. Zu sehen sind Werke von namhaften Künstlern der Klassik, Romantik und Moderne. Die Stadt Görlitz und die Görlitzer Sammlungen danken Ilse Kirstein mit dieser Ausstellung sehr herzlich für ihre langjährige Unterstützung!

**Sehr herzlich laden Sie die Görlitzer Sammlungen zur Eröffnung dieser neuen Sonderausstellung am Freitag, 27. September 2024, um 17 Uhr in das Graphische Kabinett im Barockhaus, Neißstraße 30, ein.** Kunsthistoriker Kai Wenzel wird in die Ausstellung einführen. Ilse Kirstein wird an diesem Abend persönlich anwesend sein.

**Laufzeit der Ausstellung „Geschenkte Meisterwerke“:** 28.09.2024 bis 21.04.2025

**Ort der Sonderausstellung:** Graphischen Kabinett, Barockhaus, Neißstraße 30

**Eintritt** ist zur Eröffnung am 27. September,

17:00 Uhr frei. Eintritt während der Laufzeit: 6 Euro, 4 Euro ermäßigt, bis 18 Jahre kostenfrei. Das Ticket gilt für alle Ausstellungsbereiche im Barockhaus.



*Unbekannter englischer Künstler, Blick vom Untermarkt auf das Görlitzer Rathaus und in die Brüderstraße, 1866, Pinsel in Wasserfarben, Görlitzer Sammlungen/Kulturhistorisches Museum, erworben dank der Spende von Ilse Kirstein 2018 Foto: Kai Wenzel*

### Weitere Sonderausstellung im Barockhaus

#### Schatzkammerausstellung zeigt spannende Geschichten über Bücher und ihre Besitzer

*Eine teils kriminalistische Spurensuche durch fünf Jahrhunderte*

Erstmalig widmet die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften (OLB) dem umfangreichen Thema Provenienzforschung (lat. provenire „herkommen“) eine Sonderausstellung. Die Schau „**Bücher. Eine Frage der Herkunft**“ ist in der Schatzkammer des Barockhauses, Neißstraße 30, bis zum 28. Februar 2025 zu sehen.

Tausende verschiedene Besitzmarkierungen finden sich in und auf Büchern und Manuskripten der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften (OLB), deren Bestände bis in das 12. Jahrhundert zurückreichen. Diese handschriftlichen Einträge, Exlibris oder Stempel erzählen oftmals eine spannende Geschichte über das Buch und seine Besitzer. Bei den mit teils kriminalistischem Gespür geführten Recherchen entfaltete sich vielfach ein interessantes Panorama der Zeit- und Personengeschichte. Eine repräsentative Auswahl dieser Spurensuche zeigt nun diese Schatzkammerausstellung.

„Ausgangspunkt für diese Ausstellung war ein Forschungsprojekt in unserem Haus, das sich mit NS-Raubgut befasst hat“, berichtet Steffen Menzel, Leiter der OLB und

Ausstellungskurator. „Der Fund einer Akte in unserer Bibliothek zum Büchertausch mit der ehemaligen Reichstauschstelle Berlin legte den Verdacht nahe, dass unter den Zugängen der Jahre 1933 bis 1945 Erwerbungen aus konfisziertem Besitz verborgen sein könnten.“ Da auch nach Kriegsende verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut, wie es in der Fachsprache heißt, im Rahmen des Tausches mit anderen wissenschaftlichen Bibliotheken nach Görlitz gelangte, wurden auch weiterführend die Zugänge bis zum Jahr 1950 erforscht. Das Forschungsprojekt, das im Juni 2023 begann, fand nun Ende August seinen Abschluss. Gefördert wurde es durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste mit Sitz in Magdeburg. Bei 14 Fällen hat sich der Verdacht auf NS- Raubgut durch Indizien sicher bestätigt. Bei weiteren Verdachtsfällen reichen die aufgefundenen Merkmale nicht zu einer sicheren Einstufung als Raubgut aus.

Acht Bücher aus diesem Forschungsprojekt fanden Eingang in die neue Schatzkammerausstellung. Eines von ihnen bewegt die Ausstellungsmacher besonders: „Sehr berührend war für uns die Entdeckung des Exlibris von Harry Seligsohn (1879-1943), das teilweise mit einem grauen Papierstück überklebt war“, schildert Kunsthistorikerin und Projektmitarbeiterin Katarzyna Zinnow. „Das Buch zeugt vom tragischen Schicksal seines Besitzers.“ Der Berliner Handelsgerichtsrat beging angesichts der drohenden Deportation gemeinsam mit seiner Frau Alice im März 1943 Selbstmord.

Den Hauptteil der neuen Schatzkammerausstellung bilden 14 weitere Objekte aus den Beständen der OLB. Sie dokumentieren eine akribische Spurensuche, die die Herkunft einzelner Werke und die Geschichte ihrer einstigen Besitzer über teilweise fünf Jahrhunderte bis zum Spätmittelalter zurückverfolgt.

**Laufzeit der Ausstellung „Bücher. Eine Frage der Herkunft“:** 28.08.2024 – 28.02.2025

**Ort der Sonderausstellung:** Schatzkammer, Barockhaus, Neißstraße 30

**Eintritt:** 6 Euro, 4 Euro ermäßigt, bis 18 Jahre kostenfrei. Das Ticket gilt für alle Ausstellungsgebiete im Barockhaus.



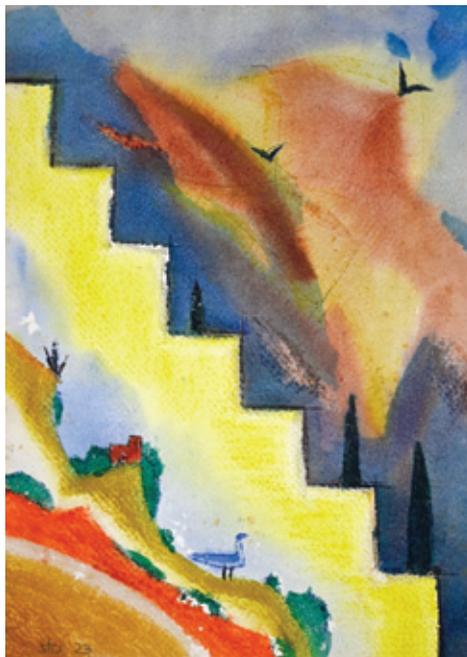
Forschungsgrundlage für Dr. Katarzyna Zinnow – der historische Zettelkatalog der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften ab 1860  
Foto: Ina Rueth

## Aktuelle Sonderausstellung im Kaisertrutz

### „Die Suchenden. Die Kunst des Jakob-Böhme-Bundes“

Bis zum 17.11.24 im Kaisertrutz Görlitz zu sehen

Nach seiner Auflösung vor einhundert Jahren widmet sich erstmals eine umfangreiche Sonderausstellung dem Jakob-Böhme-Bund. In einer Zeit der gesellschaftlichen und politischen Verunsicherung – nach dem Ende des Ersten Weltkriegs und dem Zusammenbruch des Kaiserreichs – entstand 1920 in Görlitz eine außergewöhnliche Künstlervereinigung. Ihr gehörten Vertreterinnen und Vertreter der bildenden Kunst, Literatur, Architektur und Musik aus Deutschland, Österreich und der Schweiz an. Auf der Suche nach neuen Impulsen strebten sie gemeinsam nach einer Erneuerung der Künste. Als geistigen Vordenker wählten sie den Görlitzer Mystiker Jacob Böhme (1575–1624). Böhmes Schriften, die während des 30-jährigen Krieges entstanden waren, eröffneten dem Bund den Weg zu einer von Mystik und Theosophie angelegten neuen Sakralkunst.



Fritz Stuckenberg, Landschaft, 1927, Leihgabe der Organisation zur Umwandlung des Kinos, Foto: Kai Wenzel

### Sonntag, 22.09.2024, 15:00 Uhr | Kuratorführung mit Kai Wenzel

Kunsthistoriker und Kurator Kai Wenzel führt Sie durch die Sonderausstellung. Ausführlich erläutert er die Entstehung und Entwicklung des Jakob-Böhme-Bundes und gibt Einblicke in das Werk und das Wirken seiner Mitglieder. Es erwartet Sie ein Rundgang, der einen eindrucksvollen Blick auf eine besondere Zeit der Kunst- und Kulturgeschichte eröffnet.

Treff: Museumskasse Kaisertrutz | Eintritt: 8 Euro, 6 Euro ermäßigt, 4 Euro für Kinder ab 6 Jahre

## Görlitzer TÜRMENTAG 2024 am 22. September

### Vier Türme und Virtuelle TurmTouren bieten spannende Aus- und Einblicke

Zum „Görlitzer Türmertag“ am **Sonntag, 22. September 2024, ab 10:00 Uhr** laden die Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur und der Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e. V. zum Aufstieg auf die Görlitzer Türme ein.

Um 1700 bildeten 20 Basteien an der äußeren und zwölf an der inneren Stadtmauer sowie vier Türme den Verteidigungsring der Stadt, deshalb nannte man Görlitz die „Stadt der Türme“. Erhalten geblieben sind der Frauenturm/Dicke Turm, der Nikolaiturm und der Reichenbacher Turm sowie der Hotherturm. Am Untermarkt befindet sich das 1369 erstmals erwähnte Rathaus mit dem höchsten Görlitzer Stadtturm – dem Rathausturm.

Am Türmertag sind alle Türme – bis auf den Hotherturm – bis 18:00 Uhr geöffnet (letzter Einlass 17:00 Uhr) und laden zu einer faszinierenden geschichtlichen Erkundungstour und zu einem ganz besonderen Blick auf die Stadt ein. Wer den Hotherturm ansehen möchte, kann diesen am Türmertag virtuell erleben.

### NEU beim Türmertag ist die virtuelle TurmTour am Untermarkt 22:

Mit hochauflösender Technik sind der Hotherturm, der Rathausturm und der Frauenturm/Dicker Turm jetzt auch virtuell in einem 360°-Rundgang begehbar. Diese virtuellen Rundgänge ermöglichen auch Menschen mit eingeschränkter Mobilität einen Einblick in die Türme. Die TurmTour-Galerie am Untermarkt 22 ist barrierefrei zugänglich.

In der TurmTour-Galerie werden die Besucher virtuell in die geheimen Keller und bis in die Spitzen der mittelalterlichen Altstadttürme geführt. Die ca. 30-minütige 3D-Tour, begleitet von Turmführern, ermöglicht es, die Türme so zu erkunden, als wäre man „in echt“ vor Ort.

Zusätzliche Features, wie Informationspunkte, Fotos und interaktive Elemente, machen den Rundgang auf dem interaktiven Großbildschirm zu einem Erlebnis!

Die virtuelle TurmTour findet am Türmertag nach folgendem Zeitplan statt:

Eine Gemeinschaftsaktion von

**GÖRLITZER SAMMLUNGEN** **FVKS**

**GÖRLITZER TÜRMENTAG**  
22.9.2024

**10-18 UHR**  
mit Gewinnspiel

10:00 Uhr – Frauenturm | 11:00 Uhr – Hotherturm | 12:00 Uhr – Rathausurm | 13:00 Uhr – Frauenturm | 14:00 Uhr – Hotherturm | 15:00 Uhr – Rathausurm | 16:00 Uhr – Frauenturm | 17:00 Uhr – Hotherturm

**Kombitickets** sind direkt an den Türmen und in der TurmTour-Galerie am Untermarkt 22 erhältlich: Erwachsene zahlen 8 Euro, Kinder (6 – 14 Jahre) 3 Euro – ein Preis für vier Türme und die virtuelle TurmTour | **Gewinnspiel:** Wer an mindestens drei Führungen teilnimmt und auf seiner Karte Stempel sammelt, kann attraktive Preise gewinnen.

## Öffentliche Führungen aus der „MUSEUM TO GO!“-Reihe

**Donnerstag, 26.09.2024, 17:00 Uhr Kaisertrutz | Auf den Spuren von Herzog Johann durch dessen Residenzstadt Görlitz**  
Frauenverführer oder Königstreuer? Im Mittelpunkt dieses kulturgeschichtlichen Spaziergangs mit Historikerin Ines Haaser steht Herzog Johann. Fast vergessen in der Stadtgeschichte sind die wenigen Jahre am Ende des 14. Jahrhunderts als Görlitz Mittelpunkt eines Herzogtums war. Kaiser Karl IV. hatte zur Versorgung seines jüngsten Sohnes dieses Herzogtum geschaffen. Die mündliche Überlieferung verleumdete Johann als Frauenverführer und sah die Jahre als Zeit der Verschwendung und Bevormundung der Stadt an. Neueste Forschungen zeichnen jedoch ein ganz anderes Bild vom jung verstorbenen Herzog Johann.  
Treff: Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1 | Tickets: 8 Euro, 6 Euro ermäßigt, 4 Euro für Kinder ab 6 Jahre | Dauer: ca. 90 min

**Donnerstag, 10.10.2024, 17:00 Uhr | Orte der friedlichen Revolution 1989 in Görlitz**  
Im Herbst 1989 fanden sich tausende Görlitzer zu gemeinsamen Friedensgebeten in der Frauenkirche ein. Märsche durch die Stadt und Demonstrationen mit Forderungen für Veränderungen in der DDR folgten. Damals wichtige Orte wie das Haus der SED-Kreisleitung, das Wichernhaus als Gründungsort des Neuen Forums und das Rathaus, wo im Kleinen Ratssitzungssaal mit dem Runden Tisch der Demokratisierungsprozess eingeleitet wurde, sind Etappen des gemeinsamen Stadtspaziergangs mit Historikerin Ines Haaser.  
Treff: Bahnhofsvorplatz | Tickets: 8 Euro, 6 Euro ermäßigt, 4 Euro für Kinder ab 6 Jahre | Dauer: ca. 90 min



## Informationen aus der Stadtbibliothek

### Bibliothek am 23. September geschlossen

Wegen der Fachtagung „Kooperationen bewegen Bibliotheken“ anlässlich des Jubiläums „110 Jahre Fachstellenarbeit für die öffentlichen Bibliotheken in Sachsen“ bleibt die Stadtbibliothek Görlitz am Montag, dem 23. September, geschlossen. Auch das Medienrückgabesystem (Rückgabeklappe neben der Haustür) steht an diesem Tag nicht zur Verfügung.

### Taiwan – Themenbuchausstellung in der Stadtbibliothek Görlitz

Im Rahmen der Interkulturellen Woche präsentiert die Stadtbibliothek Görlitz eine Taiwan-Themenbuchausstellung. Die Bücher, die spannende Einblicke in die Kultur und Geschichte Taiwans bieten, werden von der Taipeh Vertretung in Berlin und dem Ministry of Culture, Taiwan, zur Verfügung gestellt. Zu sehen sind diese Bücher vom 24.09. bis 09.10.2024 immer zu den Öffnungszeiten der Bibliothek.

Veranstalter: Die Taipeh Vertretung in Berlin und das Ministry of Culture, Taiwan, in Kooperation mit dem Landkreis Görlitz und der Stadtbibliothek Görlitz

### Drangsaliert, denunziert, revanchiert

### Lesung einer wahren Lebensgeschichte aus der DDR

**Horst Böttge liest am 1. Oktober in der Stadtbibliothek Görlitz** aus seinem Buch über eine außergewöhnliche Lebensgeschichte. Beginn ist 18:00 Uhr, der Eintritt beträgt 5,00 Euro und die Veranstaltung kann mit der vhsCard besucht werden. Eine Kooperationsveranstaltung mit der Volkshochschule Görlitz und der Stadtbibliothek Görlitz.

(Näheres dazu lesen Sie bitte auf Seite 3 dieses Amtsblattes!)

### Erste Puzzletauschbörse der Stadtbibliothek

Puzzeln ist eine sehr beliebte Freizeitbeschäftigung! Wer mal wieder frischen Wind in den Puzzlebestand bringen möchte, hat am **11. und 12. Oktober** die Chance dazu. Denn an diesen zwei Tagen wird es die erste Puzzletauschbörse der Stadtbibliothek Görlitz geben. Es können einfach Puzzle mitgebracht werden, um diese gegen andere zu tauschen. Diese sollten in einem guten Zustand und vollständig sein. Die Bibliothek nimmt auch vorher schon gerne Puzzle entgegen. Außerdem wird ein Überraschungspuzzle ausliegen, an dem sich alle beteiligen können. Die Tauschbörse ist kostenfrei.

Am Freitag von 10:00 bis 18:00 Uhr und am Samstag von 09:00 bis 12:00 Uhr im Erdgeschoss der Stadtbibliothek.

## Führung auf dem Städtischen Friedhof

### Das richtige Grab am passenden Ort

Am Dienstag, dem **1. Oktober 2024**, laden die Betriebsleiterin und der Friedhofsmeister zu einem Spaziergang über den Friedhof ein. Vorgestellt werden verschiedene Grabarten und Nutzungsbedingungen inkl. der Gebühren und Folgekosten. Besondere Pflanzungen und individuell gestaltete Bereiche werden ebenso erläutert und können die Entscheidung für eine Grabstätte erleichtern.

Beginn: **16:00 Uhr**, Friedhofstraße Eingang Alter/Neuer Friedhof  
Eintritt: frei, Spenden willkommen

Beispiel einer Urnengemeinschaftsanlage an der Friedhofsmauer  
Foto: Archiv Friedhofsverwaltung



### Zuzugsinteressiert?

**Dann melden Sie sich unter Telefon: 03581 672248**

## Erfolgreicher Start des Görlitzer Tourismusjahres 2024

Der Tourismus in Görlitz ist 2024 mit einer sehr guten Halbjahresbilanz gestartet. Von Januar bis Juni besuchten so viele Gäste wie nie zuvor die Stadt, wie die aktuellen Zahlen des Statistischen Landesamtes Sachsen (StLA Sachsen) belegen. Auch die Zufriedenheit der Gäste in den Görlitzer Beherbergungsbetrieben steigt weiter an. Im TrustScore-Bericht für das Jahr 2024 erreicht Görlitz beeindruckende 86,7 von 100 Punkten.

In den ersten sechs Monaten des Jahres 2024 stieg die Zahl der Touristen in Görlitz signifikant. Laut StLA Sachsen besuchten in diesem Zeitraum 68.959 Touristen die Stadt, die insgesamt 146.814 Übernachtungen buchten. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mit 65.523 Gästen und 139.813 Übernachtungen entspricht dies einem Anstieg von fünf Prozent und markiert einen neuen Übernachtungsrekord. Besonders in den Monaten Februar, März und Mai war ein deutlicher Zuwachs der Besucherzahlen zu verzeichnen.

Diese positive Entwicklung unterstreicht das anhaltend große Interesse an Görlitz als Städtereiseziel, auch außerhalb der Hauptsaison. Die steigende Bekanntheit der Stadt, ihre hohe Anziehungskraft durch das attraktive Stadtbild sowie das vielfältige Kultur- und Freizeitangebot in Görlitz und der Oberlausitz tragen maßgeblich zum Er-

folg bei. „Wir sind stolz darauf, dass Görlitz im ersten Halbjahr 2024 so viele Gäste anziehen konnte“, erklärt Eva Wittig, Geschäftsführerin der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH (EGZ).

Der Erfolg des Görlitzer Tourismus ist zudem das Ergebnis der engagierten Arbeit zahlreicher touristischer Leistungsträger. „Ein vielfältiges Angebot führt zu zufriedenen Gästen. Das zeigen nicht nur die Zahlen, sondern das spüren wir auch ganz deutlich“, betont Eva Wittig.

### TrustScore-Bericht 2024 bestätigt hohe Gästezufriedenheit

Zusätzlich zu den erfreulichen Besucherzahlen weist auch der aktuelle TrustScore-Bericht 2024 auf die hohe Zufriedenheit der Gäste hin. Der Wert stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Punkte auf 86,7 von 100

Punkten, was die sehr gute Qualität der Unterkünfte in Görlitz widerspiegelt. Im bundesweiten Vergleich liegt der TrustScore bei 86,8.

Der TrustScore analysiert Bewertungen aus über 200 Online-Portalen der letzten 24 Monate und spielt eine entscheidende Rolle bei der Unterkunftssuche und Buchung.

„Die Ergebnisse des TrustScore-Berichts bestätigen uns in unserer Arbeit und zeigen, dass wir den Ansprüchen unserer Gäste gerecht werden. Unser gemeinsames Ziel bleibt es, die Qualität der touristischen Angebote kontinuierlich zu verbessern und Görlitz als attraktives Reiseziel weiter zu etablieren“, so Eva Wittig abschließend.

### Reiseangebote, Inspirationen sowie das Buchungsportal für Görlitz:

<https://www.goerlitz.de/Tourismus.html>

## Vereinsmitteilungen



## ASB-Hauptgeschäftsführer ehrt Ehrenamtliche in Görlitz

### Wenn Wunschgroßeltern Teil der Familie werden

Das Mehrgenerationenprojekt „Wunsch-Omas und -Opas“ des ASB-Regionalverbandes Zittau/Görlitz e. V. gibt es bereits seit 2013. Am 23. August 2024 wurden zwei von ihnen stellvertretend für die derzeit 15 Ehrenamtlichen von ASB-Hauptgeschäftsführer Dr. Uwe Martin Fichtmüller als „Freiwillige des Monats“ ausgezeichnet.

Großeltern wohnen oft nicht in der Nähe – oder Oma und Opa haben keine Zeit oder Möglichkeit, im Familienalltag helfend zur Seite zu stehen. Dann können sogenannte Wunschgroßeltern für eine Begegnung der Generationen sorgen und eine

Familie unterstützen oder entlasten. Aktuell unterstützen fünfzehn ehrenamtliche Wunsch-Omas und -Opas in diesem Projekt junge Familien und begleiten die Kinder in ihrem Alltag. Die zu betreuenden Kinder sind zwischen zwei und zwölf Jahre alt und freuen sich über gemeinsame Zeit mit ihren Wunschgroßeltern. Auf dem Programm stehen Spielen, Basteln und Kochen, aber auch gemeinsame Ausflüge. Für die Seniorinnen und Senioren steht dabei die Teilhabe an der Entwicklung des Kindes im Vordergrund, wobei der Spaßfaktor, die Freude an gemeinsamen Unternehmungen und das Gefühl gebraucht zu werden auch eine große Rolle spielen.

### Derzeit werden Wunsch-Omas und -Opas gesucht!

Der ASB drückt mit der Ehrung seine Anerkennung für das ehrenamtliche Wirken der beiden aus. Der ASB-Regionalverband Zittau/Görlitz verzeichnet aktuell eine große Nachfrage junger Familien und sucht weitere ehrenamtliche Wunschomas und Wunschopas.

#### Kontakt: Henri Burkhardt

Bereichsleiter Verbandsarbeit

E-Mail: [h.burkhardt@asb-gr.de](mailto:h.burkhardt@asb-gr.de)

Telefon: 03581 735102

<https://www.asb-goerlitz.de/pflege/weitere-angebote/wunsch-oma-und-opa>

## Offline Helden in der Grundschule Königshufen

Am 2. September 2024 war es endlich soweit. Florian Buschmann kam mit seiner Initiative „Offline Helden“ an die Grundschule Königshufen in Görlitz. Dass dies nicht selbstverständlich sei, hörten wir bereits vor einiger Zeit von anderen Schulen im Landkreis Görlitz, da Florian Buschmann inzwischen ein gefragter Redner und Experte auf verschiedensten Veranstaltungen zum Thema „digitale Medien, Medienprävention, Mediensucht etc.“ ist und er mittlerweile lange nicht mehr allen Terminanfragen zusage kann. Umso erfreuter waren wir, als ein Termin bei uns möglich wurde. Die Veran-

staltung umfasste Workshops in den dritten und vierten Klassen und einen thematischen Elternabend mit seinem Kollegen Eric Schaffranek. Das Thema in den Klassen war „Ich und das Internet“, bei dem sich die Kinder interaktiv in der Gruppe mit der Entwicklung und dem Einfluss von Medien, Apps & Games selbst beschäftigten und sowohl die positiven als auch negativen Seiten beleuchteten. Sie lernten Schutzfaktoren kennen, wie sie sich selbst und andere gut vor negativen Auswirkungen schützen können. Das thematische Elternsymposium am Abend wurde von Eric Schaffranek rund um

die Themen „Gefahren im Internet, dysfunktionale Internetnutzung und gesunde Medienerziehung“ in der Turnhalle gehalten und rundete diesen sehr erfolgreichen Tag ab. Hierbei nahmen auch mehrere Eltern der Grundschüler teil. Die Stadt Görlitz förderte dieses Projekt finanziell, dafür auch herzlichen Dank!

*Stephan Wietzorrek, Elisa Zenker (Schulsozialarbeit des „einer für alle e. V. an der Grundschule Königshufen) in Kooperation mit Steffen Hanke, Schulleiter Grundschule Königshufen*

## Fördergelder für den ländlichen Raum: Die Östliche Oberlausitz vergibt 1.050.000 Euro an die Region

Seit dem 12. August 2024 stehen in der LEADER-Region Östliche Oberlausitz erneut Fördergelder für zukunftsweisende Projekte zur Verfügung. Öffentliche und private Akteure sind eingeladen, sich bis zum 14. Oktober 2024 um finanzielle Unterstützung zu bewerben. Erstmals in dieser Förderperiode werden Maßnahmen zur Unternehmensentwicklung und zum Naturschutz aufgerufen, die gezielt dazu beitragen sollen, den ländlichen Raum nachhaltig zu stärken.

### Maßnahme B 1.2: Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

Mit einem Budget von 200.000 Euro unterstützt diese Maßnahme Unternehmen, die Bausubstanz sanieren, ihre Infrastruktur verbessern oder Wertschöpfungsketten ausbauen möchten. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftliche Vielfalt in der Region zu fördern. Gefördert werden können sowohl kleine und mittlere Unternehmen als auch Projekte, die zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen oder bestehende Arbeitsplätze sichern.

### Maßnahme D 1.3: Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaften sowie der Siedlungsbereiche

Für den Schutz und die Pflege der einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft in der Östlichen Oberlausitz stehen 80.000 Euro zur Verfügung. Diese Maßnahme richtet sich an Projekte, die typische oder besonders wertvolle Landschaftselemente erhalten und weiterentwickeln. Ob es sich um die Pflege historischer Siedlungsbereiche, die Wiederherstellung natürlicher Lebensräume oder den Schutz regionaler Biodiversität handelt – innovative Ansätze werden gezielt gefördert.

Außerdem aufgerufen sind die Maßnahmen A 1.1 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements (Budget 120.000 Euro), A 1.3 Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschließlich Ver- und Entsorgung (Budget 250.000 Euro), B 1.1 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote (Budget 300.000 Euro) und C 1.2 Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes (Budget 100.000 Euro)

Weitere Informationen zu den Förderkriterien, Antragsverfahren sowie alle erforderlichen Unterlagen sind unter [www.oestliche-oberlausitz.de](http://www.oestliche-oberlausitz.de) verfügbar. Interessierte Akteure werden dazu ermutigt, ein kostenloses Beratungsgespräch beim Regionalmanagement in Anspruch zu nehmen.

Die LEADER-Region Östliche Oberlausitz umfasst 18 Kommunen im Landkreis Görlitz und ist eine von 30 LEADER-Regionen in

Sachsen. Das europäische Förderprogramm LEADER unterstützt seit Jahren die ländliche Entwicklung, indem es Menschen vor Ort ermöglicht, ihre Region mit kreativen Projekten selbst zu gestalten. Die Gebietskulisse und weitere Informationen sind ebenfalls auf der Website der Region einsehbar.

#### Kontakt:

LEADER-Regionalmanagement  
Östliche Oberlausitz  
Sandra Scheel | Lonni Starke  
Lisa Zimmermann  
Görlitzer Straße 25 | 02923 Kodersdorf  
OT Särichen  
Tel.: 035825 643999  
E-Mail:  
[regional@oestliche-oberlausitz.de](mailto:regional@oestliche-oberlausitz.de)



## Werte Streuobst-Begeisterte, liebe Streuobstwiesenbesitzerinnen und -besitzer,

wie Sie vermutlich alle leidvoll feststellen, sind Früchte auf Streuobstwiesen in Sachsen und anderen Regionen Deutschlands derzeit Mangelware.

Nach einem ungewöhnlich warmen Frühjahr blühten z. B. die Apfelbäume in Sachsen laut Deutschem Wetterdienst bereits ab dem 8. April und damit 3 Wochen früher als gewöhnlich – eine Folge des Klimawandels. In den Nächten um den 22./23. April rutschten die Temperaturen dann noch einmal deutlich in den Minusbereich, was immense Schäden in den Obstkulturen in Sachsen und besonders in der Oberlausitz verursachte. Die Blüten und jungen Früchte an unzähligen Streuobstbäumen erfroren. Fast die gesamte Stein- und Kernobsternte ist vom Spätfrost-Ereignis betroffen, aber auch viele anderen Baumarten haben deutliche Frostschäden erlitten. Selbst Wildobst, wie z. B. Blaubeeren, ist nicht ausgenommen.

Die leckeren und gesunden Früchte fehlen in diesem Jahr auf den Streuobstwiesen und auch die vielzähligen und tollen Streuobstprodukte werden in diesem Jahr ein rares Gut sein.

Trotz der Spätfröste sind vereinzelt Obstbäume zu finden, die Früchte tragen. Ursachen hierfür können eine spätere Blüte oder eine erhöhte Frostresistenz der Blüten sein. Doch um welche Obstsorten handelt es sich hier in der Oberlausitz und angrenzenden Regionen? Wir möchten Daten sammeln, die uns dabei helfen sollen, zukunftssträchtige Obstsorten für unsere Region zu identifizieren und würden uns freuen, wenn Sie uns in unserer Arbeit unterstützen!

Wenn Sie Besitzerin oder Besitzer eines tragenden Obstbaumes im eigenen Garten, einer Streuobstwiese oder einer Baumallee sind, teilen Sie uns gern Folgendes mit:

1. **Stadt/Gemeinde, in der sich der Baum/die Bäume befindet/befinden**
2. **Sorte des Baumes**
3. **Anzahl tragender Bäume**
4. **Befindet sich der Baum**
  - a) **im geschützten Siedlungsbereich (z. B. Garten, Hinterhof etc.) oder**
  - b) **in der offenen Landschaft (z. B. Stadtrand, Feld).**

Bitte senden Sie Ihre Angaben bis zum **31. Dezember 2024** an:

[info@streu-obst-wiese.org](mailto:info@streu-obst-wiese.org).

Sie wissen nicht, welche Obstsorte Ihre Wiese schmückt? Dann besuchen Sie uns am **20. Oktober 2024 von 11:00 bis 17:00 Uhr** auf dem Obst- und Winzerfest in St. Marienthal in Ostritz und bringen Sie bitte drei Früchte aus verschiedenen Regionen des Baumes mit, die im Rahmen einer kostenfreien Sortenbestimmung von erfahrenen Pomologen bestimmt werden.

Wir danken Ihnen vielmals für Ihre Unterstützung und freuen uns über Ihre Beobachtungen.

Die Auswertung der erhobenen Daten wird Ende des Jahres 2024 erfolgen. Die Ergebnisse werden auf dem Streuobstwiesenportal unter [www.streu-obst-wiese.org](http://www.streu-obst-wiese.org) veröffentlicht. Selbstverständlich werden Ihre personengebundenen Daten sensibel behandelt, nicht veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben.

Viele Grüße  
das Team des Kompetenzzentrums  
Oberlausitzer Streuobstwiesen

## TelefonSeelsorge Oberlausitz sucht Verstärkung für das Team

Für die im Januar 2025 beginnende Ausbildung am Telefon werden Menschen gesucht, die Interesse haben zu kommunizieren und bereit sind, sich zu qualifizieren. Die Ausbildung dauert zehn Monate. Hierbei wird die Gesprächsführung am Telefon trainiert und kommunikationspsychologische Kompetenzen vermittelt.

Wer sich vorstellen kann, wertvolle Dienste für die Menschen zu leisten, empathisch ist und zuhören kann, sollte an der Informationsveranstaltung der TelefonSeelsorge Oberlausitz am 30.09.2024, 19:00 Uhr, im Kaminzimmer des Landratsamtes Görlitz, Bahnhofstraße 24 teilnehmen.

### Kontakt und weitere Informationen:

Telefon: 03591 481660

E-Mail:

telefonseelsorge@diakonie-bautzen.de  
www.diakonie-bautzen.de/beratung-hilfe/telefonseelsorge-oberlausitz

## streifen performance art festival 2024

Der Görlitzer Kunstverein STREIFEN e. V. lädt alle Interessierten zum 5. Mal zum „streifen performance art festival“ ein. Auch in diesem Jahr werden internationale Künstlerinnen und Künstler mit vielfältigen Aktionen den öffentlichen Raum bespielen.

Vom 20. bis 28. September können alle Besucher und Besucherinnen sich von spannenden und ungewöhnlichen Perspektiven inspirieren lassen. Das diesjährige Thema des Festivals „non/now human“ soll zum Nachdenken darüber anregen, was es bedeutet, im „Jetzt“ ein Mensch zu sein. Dazu erforschen die Akteure die fließenden Grenzen zwischen menschlichen und nicht-menschlichen Wesen in der heutigen Gesellschaft. Es wird untersucht, wie technologische Fortschritte und unsere Interaktionen

mit der Natur unsere Identität und unser Wesen formen. Durch diese Erkundungen soll die Verbundenheit aller Lebewesen untereinander und die Notwendigkeit eines einfühlsameren und nachhaltigeren Ansatzes für das Zusammenleben vermittelt werden.

Das Projekt wird gefördert durch den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien und die Stadt Görlitz.

Der Eintritt ist frei.

### Termine:

20.09.2024 | 18:00 Uhr - Eröffnung | Landeskronstraße 49

21. & 22.09.2024 | 17:00 Uhr & 18:00 Uhr - OKNO Performances | Berliner Straße 44

25. - 28.09.2024 | 16:00 Uhr & 18:00 Uhr - Performances des Residenzkünstlers |

Stadtraum Görlitz/Zgorzelec

Die Orte werden zeitnah auf der Webseite veröffentlicht.

Infos: <https://streifen-performanceart.de/>



Performance Emrah Gökdemir, Sebastian Hänel - Doppelpunkt, Foto: Sascha Röhrich

## 14. Freizeitkickerturnier an der Frauenburgstraße

Am 5. Oktober 2024 findet in der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr das 14. Fußballturnier an der Frauenburgstraße statt. Die Veranstaltung richtet sich an alle Jugendlichen und jungen Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren. Gespielt wird mit vier Feldspieler/-innen, einem/einer Torhüter/-in sowie mit maximal drei Auswechselspieler/-innen. Anmeldeschluss ist am 02.10.2024.

Am Tag der Veranstaltung sind pro Mannschaft 10,00 Euro Startgebühr zu entrichten. Für die Verpflegung sind die Teilnehmer/-innen selbst verantwortlich.

Das Freizeitkickerturnier an der Frauenburgstraße wird von der Stadtweiten mobilen Kinder- und Jugendarbeit des ASB RV Zittau/Görlitz e. V. durchgeführt.

### Kontakt und Anmeldung:

Stadtweite mobile Kinder-

und Jugendarbeit des

ASB RV Zittau/Görlitz e. V.

Jakobstraße 5/Hinterhaus

02826 Görlitz

Telefon 0172 1328399

E-Mail: [mokja@asb-gr.de](mailto:mokja@asb-gr.de)

## Kindersicherheitstraining in den Herbstferien mit der Bundespolizei

In den Herbstferien bietet der Kinderschutzbund Görlitz gemeinsam mit der Bundespolizei Ludwigsdorf ein Kindersicherheitstraining im KIDROLINO an. Vom 14. bis 18. Oktober 2024 sind Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren eingeladen, an diesem Programm teilzunehmen.

Unter dem Motto "Starke Kinder – Starke Ferien" konzentriert sich das Training auf den Schutz vor Gewalt und Mobbing. Die Kinder lernen, wie sie sich in schwierigen Situationen behaupten können, sich vor Übergriffen schützen und Mobbing entschlossen

entgegenzutreten. Dabei werden Verhaltensregeln im Umgang mit Fremden, Techniken zum Selbstschutz und Strategien gegen Mobbing intensiv vermittelt. Zusätzlich sorgen zahlreiche Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten für jede Menge Spaß und Abwechslung.

Der Wochenpreis beträgt 45 Euro pro Kind, inklusive Mittagessen. Das Programm findet von Montag bis Freitag jeweils von 09:00 bis 14:00 Uhr statt.

Ziel ist es, den Kindern wichtige Fähigkeiten zu vermitteln, die sie im Alltag stärken und

ihnen mehr Sicherheit geben.

Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon 03581 301100 oder per E-Mail [info@kinderschutzbund-goerlitz.de](mailto:info@kinderschutzbund-goerlitz.de).

Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Haushaltsmittel des Landkreises Görlitz und mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

## Neu im KIDROLINO: Schwangerentreff "Kugelrunde"

Der Kinderschutzbund Görlitz lädt werdende Mütter jeden Montag von 09:00 bis 11:00 Uhr in den neuen Schwangerentreff "Kugelrunde" ein. Der offene Treff bietet eine wertvolle Möglichkeit, sich auf das Elternsein vorzubereiten.

In entspannter Atmosphäre finden Schwangere Kontakt zu anderen werdenden Eltern,

Austausch und Anregungen für gesunde Rezepte, kreative Ideen für das Babyzimmer und vieles mehr. Das Angebot richtet sich an werdende Mütter ab der 12. Schwangerschaftswoche. Die Teilnahme ist kostenlos und ohne Voranmeldung möglich.

**Kontakt:**

Deutscher Kinderschutzbund  
Ortsverband Görlitz e. V.

Gersdorfstraße 5

02828 Görlitz

Telefon 03581 301100

E-Mail

info@kinderschutzbund-goerlitz.de.

## Rekordergebnis beim Görlitzer Schwimmschafcup

### 11.500 Euro für den Förderverein der Diesterwegschule

Anlässlich des Görlitzer Altstadtfestes fand am Samstag, dem 24. August 2024, der 8. Schwimmschafcup statt. 2.500 Schafe gingen auf die Reise neißebwärts zur Altstadtbrücke, wo Notar Böttger vor 1.500 gespannten Zuschauern bei strahlendem Sonnenschein den Zieleinlauf überwachte. Der Wasserstand, die Strömung und Windstille, aber auch die perfekte Unterstützung durch DLRG- und THW-Jugend sowie die Feuer-

wehr erlaubten erstmals seit 2019 ein „normales“ Rennen.

In den Wochen zuvor war es den Görlitzer Löwen und ihren Helfern gelungen, die Adoptionsscheine für alle 2.500 Schafe zu verkaufen. Der Erlös aus dem Verkauf durch den Lions Club Görlitz und seinen LEOs fließt in den Görlitzer Löwenpreis. Und den erhielt in diesem Jahr der Förderverein der Diesterweg-Grundschule für sein Projekt zur Finanzierung der Ausstattung für das digitale Lernen. Die Schule und Mitglieder des Fördervereins hatten sich erfolgreich am Verkauf der Adoptionsscheine beteiligt.

So konnte der amtierende Präsident der Lions, Raimund Kohli, Schulleiterin Andrea Skuras und Barbara Sroka vom Förderverein am Samstagabend auf der Hauptbühne des Altstadtfestes auf dem Obermarkt einen Scheck in Höhe von 11.499,83 Euro übergeben. Die Besitzer der Adoptionsscheine der Gewinnerschafe können sich über 111 Preise im Wert von über 6.000 Euro freuen. Informationen, wer gewonnen hat und wo die Preise abzuholen sind, befinden sich unter <https://www.schwimmschafcup.de/gewinner/>.



## Termine



### Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

- ▲ **Dienstag | 17.09.2024** | easy-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 18.09.2024** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 19.09.2024** | Linden-Apotheke
- ▲ **Freitag | 20.09.2024** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Samstag | 21.09.2024** | Bären-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 22.09.2024** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Montag | 23.09.2024** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Dienstag | 24.09.2024** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 25.09.2024** | Fortuna- und Adler Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 26.09.2024** | Sonnen-Apotheke
- ▲ **Freitag | 27.09.2024** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Samstag | 28.09.2024** | Linden-Apotheke

- ▲ **Sonntag | 29.09.2024** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Montag | 30.09.2024** | Engel-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 01.10.2024** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 02.10.2024** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 03.10.2024** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Freitag | 04.10.2024** | Bären-Apotheke
- ▲ **Samstag | 05.10.2024** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Sonntag | 06.10.2024** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Montag | 07.10.2024** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 08.10.2024** | easy-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 09.10.2024** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 10.10.2024** | Linden-Apotheke
- ▲ **Freitag | 11.10.2024** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Samstag | 12.10.2024** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 13.10.2024** | Engel-Apotheke
- ▲ **Montag | 14.10.2024** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Dienstag | 15.10.2024** | Paracelsus-Apotheke
- **Apotheken/Anschriften/Telefonnummern:**
- **Adler Apotheke Reichenbach**  
Markt 15, Telefon: 035828 72354

- **Bären-Apotheke**  
An der Frauenkirche 2, Telefon: 03581 38510
- **easy-Apotheke**  
Nieskyer Straße 100, Telefon: 03581 7669150
- **Engel-Apotheke**  
Berliner Straße 48, Telefon: 03581 764686
- **Fortuna-Apotheke**  
Reichenbacher Straße 19, Telefon: 03581 42200
- **Hirsch-Apotheke**  
Postplatz 13, Telefon: 03581 406496
- **Humboldt-Apotheke**  
Demianiplatz 56, Telefon: 03581 382210
- **Kronen-Apotheke**  
Biesnitzer Straße 77A, Telefon: 03581 407226
- **Linden-Apotheke**  
Reichenbacher Straße 106, Telefon: 03581 736087
- **Neue Apotheke Görlitz**  
James-von-Moltke-Straße 6, Telefon: 03581 421140
- **Paracelsus-Apotheke**  
Bismarckstraße 2, Telefon: 03581 406752
- **Pluspunkt Apotheke**  
Berliner Straße 60, Telefon: 03581 878363
- **Robert-Koch-Apotheke**  
Zittauer Straße 144, Telefon: 03581 850525
- **Rosen-Apotheke**  
Lausitzer Straße 20, Telefon: 03581 312755
- **Sonnen-Apotheke**  
Gersdorfstraße 17, Telefon: 03581 314050

## Blutspendetermine

DRK-Blutspendezentrum Görlitz  
Zeppelinstraße 43 | 02828 Görlitz

### Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 12:00 bis 19:00 Uhr  
Freitag 07:00 bis 13:00 Uhr

### Terminreservierung unter:

<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/spendezentren/institut-goerlitz/termine>

**Montag, 21.10., 10:00 – 13:00 Uhr**  
GÖRLITZ LANDRATSAMT  
Bahnhofstraße 24

**Montag, 28.10., 10:00 – 14:00 Uhr**  
POLIZEIDIREKTION GÖRLITZ  
Conrad-Schiedt-Straße 2

## Tierärztlicher Notdienst

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

### ■ 17.09. - 20.09.2024

- Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45  
Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
- TA T. Bauz, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b  
Telefon: 0157 71570394

### ■ 20.09. - 27.09.2024

- Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34  
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
- TA M. Wagner, Markersdorf, OT Friedersdorf; Ortsstraße 19  
Telefon: 0176 47016281

### ■ 27.09. - 04.10.2024

- Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45  
Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
- TA-Praxis N. Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 5  
Telefon 035874 498761 oder 0172 3764453

### ■ 04.10. - 11.10.2024

- Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34  
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
- TA T. Bauz, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b  
Telefon: 0157 71570394

### ■ 11.10. - 18.10.2024

- DVM R. Wießner, Praxis: Görlitz, Rauschwalder Straße 65  
Telefon: 03581 314155
- Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34  
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

## Sprechstunden der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Hugo-Keller-Straße 14,  
Jägerkaserne, Zimmer 171

### Schlichtung von Streitfällen zwischen zwei Parteien durch Friedensrichter

Haben Sie Konflikte mit Nachbarn, die Sie allein nicht lösen können? Benötigen Sie Ansprechpartner, die Ihnen bei einer Konfliktlösung behilflich sein können?

### Dann stehen Ihnen unsere drei Friedensrichter zur Streitschlichtung zur Verfügung!

Friedensrichter arbeiten ehrenamtlich und schlichten Streitigkeiten des täglichen Lebens zwischen Menschen. Ein Schlichtungsverfahren ist unbürokratisch, kostengünstig und im gemeinsamen Gespräch der Parteien sowie dem Friedensrichter ist es oft möglich, eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen. Dies geschieht in ruhiger, angenehmer Atmosphäre, ohne dass es am Ende einen Gewinner oder Verlierer gibt.

### Ihre Ansprechpartner für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens sind:

#### Bezirk 3:

##### Innenstadt/Südstadt

Friedensrichter: Herr Carsten Liebig  
Sprechtage: 23.09., 28.10., 18.11., 16.12.2024  
jeweils 17:00 - 18:00 Uhr  
Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit  
E-Mail: [ca.liebig@goerlitz.de](mailto:ca.liebig@goerlitz.de)

#### Bezirk 5:

##### Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt/Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Friedensrichterin: Frau Mona Preuß  
Sprechtage: 02.10., 06.11., 04.12.2024  
jeweils 17:00 - 18:00 Uhr  
Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit  
E-Mail: [mo.preuss@goerlitz.de](mailto:mo.preuss@goerlitz.de)

#### Bezirk 8:

##### Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/Hagenwerder/ Tauchritz/Schlauroth/Kunnerwitz/Klein Neundorf

Friedensrichter: Herr Jens-Rüdiger Schubert

Sprechtage: 25.11., 09.12.2024  
jeweils 17:00 - 18:00 Uhr  
Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit  
E-Mail: [jr.schubert@goerlitz.de](mailto:jr.schubert@goerlitz.de)

Protokollführerin für alle drei Schiedsstellen der Stadt Görlitz ist Frau Kerstin Irmscher. Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Prasse, 03581 671580 oder per E-Mail unter [m.prasse@goerlitz.de](mailto:m.prasse@goerlitz.de).

## Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratsitzungen

### Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

**17. September 2024, 18:00 Uhr**  
Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz

**18. September 2024, 16:15 Uhr**  
Technischer Ausschuss  
Jägerkaserne, Raum 350

**25. September 2024, 16:15 Uhr**  
Verwaltungsausschuss  
Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

**26. September 2024, 16:15 Uhr**  
Stadtrat  
Rathaus, Großer Sitzungssaal

**1. Oktober 2024, 18:00 Uhr**  
Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

**1. Oktober 2024, 19:00 Uhr**  
Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein Neundorf

**2. Oktober 2024, 16:15 Uhr**  
Technischer Ausschuss  
Jägerkaserne, Raum 350

*Änderungen vorbehalten!*

Bitte informieren Sie sich im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter [www.goerlitz.de](http://www.goerlitz.de) → Bürger → Politik und Stadtrat.

#### Kontakt:

03581 671121 oder 671124  
[buero-stadtrat@goerlitz.de](mailto:buero-stadtrat@goerlitz.de)

## Sprechzeiten für den Ombudsmann

Herr Dr. Rentsch hat montags von 15:00 bis 17:00 Uhr auf dem Mühlweg 3, beim Malteser Hilfsdienst, Sprechzeit nach vorheriger Terminvergabe.

Die telefonische Terminvergabe dafür erfolgt wochentags in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr unter der Rufnummer 03581 48000.

## Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmachine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

### Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

### Montag

#### Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

#### Reinigungsklasse 5:

Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

### Mittwoch

#### Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

#### Reinigungsklasse 5:

Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (außer Fußgängerbereich RK 1), Platz der Friedlichen Revolution (außer Fußgängerbereich RK 1)

### Donnerstag

#### Reinigungsklasse 5:

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

### Freitag

#### Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (Fußgängerbereich), Platz der Friedlichen Revolution (Fußgängerbereich)

#### Reinigungsklasse 5:

Annengasse, Bahnhofstraße (Bereich vor Haupteingang Bahnhof), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Neißstraße, Peterstraße

### Dienstag, 17.09.2024

Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Cottbuser Straße, Erich-Mühsam-Straße, Fichtestraße, Hans-Beimler-Straße

### Mittwoch, 18.09.2024

Schillerstraße, Jakobstunnel, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolai-graben), Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Lessingstraße, Gobbinstraße, Mittelstraße

### Donnerstag, 19.09.2024

Breite Straße, Demianiplatz (Parkplatz bei Apotheke), Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Teichstraße, Theodor-Körner-Straße, Hotherstraße, Bautzener Straße

### Freitag, 20.09.2024

Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Zittauer Straße, Stauffenbergstraße, Johannes-R.-Becher-Straße, Steinweg

### Montag, 23.09.2024

Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Goethestraße (rechts von Zittauer Straße bis Sattigstraße), Krölstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Otto-Buchwitz-Platz), Martin-Ephraim-Straße, Gerda-Boenke-Straße, Fritz-Heckert-Straße (zwischen Zittauer Straße und Einfahrt Gärtnerei)

### Dienstag, 24.09.2024

Bahnhofstraße (Bereiche rechts und links neben Bahnhof-Haupteingang), Nonnenstraße, Klosterplatz, Zeppelinstraße, Brautwiesenplatz, Christoph-Lüders-Straße, Hohe Straße, Sechsstädteplatz, Mühlweg (zwischen James-von-Moltke-Straße und Blumenstraße)

### Mittwoch, 25.09.2024

Bahnhofstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Schillerstraße), Obermarkt (ohne innere Flächen), Friesenstraße, Antonstraße, Wendel-Roskopf-Straße, Am Feierabendheim

### Donnerstag, 26.09.2024

Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis Zittauer Straße), Krölstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Bahnhofstraße), Wiesbadener Straße, Blockhausstraße, Wilhelmplatz, Johann-Haß-Straße

### Freitag, 27.09.2024

Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Platz des 17. Juni, Promenadenstraße, Bahnhofstraße (rechts von Schillerstraße bis Brautwiesenplatz), Sonnenstraße, Peter-Liebig-Hof

### Montag, 30.09.2024

Bismarckstraße, Dr.-Kahlbaum-Allee

### Dienstag, 01.10.2024

Gutenbergstraße, Handwerk, Otto-Müller-Straße, Fischmarkt, Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (zwischen Pontestraße und Heilige-Grab-Straße)

### Mittwoch, 02.10.2024

Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), Parsevalstraße, Lilienthalstraße, Schlesische Straße, Alexander-Bolze-Hof

### Freitag, 04.10.2024

Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Reichenbacher Straße, An der Terrasse, Lausitzer Straße, Gersdorfstraße

### Montag, 07.10.2024

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Zentraler Busbahnhof, Scultetusstraße, Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Lunitz), Ostring

### Dienstag, 08.10.2024

Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Hilde-Coppi-Straße, Kopernikusstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Friedrich-Naumann-Straße)

### Mittwoch, 09.10.2024

Joliot-Curie-Straße, Nikolaigraben, Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Alfred-Fehler-Straße (rechts von Diesterwegplatz bis Carolusstraße), Diesterwegplatz, Arthur-Ullrich-Straße

### Donnerstag, 10.10.2024

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Friedrich-Engels-Straße (zwischen Zittauer Straße und Am Bahnhof Weinhübel), Julius-Motteler-Straße, Albert-Blau-Straße

### Freitag, 11.10.2024

Elisabethstraße (westlicher Teil), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Alfred-Fehler-Straße (rechts von Carolusstraße bis Diesterwegplatz), Diesterwegstraße, Hans-Nathan-Straße, Hussitenstraße

### ■ Montag, 14.10.2024

Sattigstraße (rechts von Melanchthonstraße bis Goethestraße), Elisabethstraße (östlicher Teil), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Clara-Zetkin-Straße (rechts von Zwei Linden bis Diesterwegplatz), Am Jugendborn

### ■ Dienstag, 15.10.2024

James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Hildgard-Burjan-Platz, Struvestraße (zwischen Bismarckstraße und Joliot-Curie-Straße),

Gartenstraße (rechts von James-von-Moltke-Straße bis Konsulstraße)

## Entsorgung von gefährlichen Schadstoffen

Schadstoffe sind gesundheits-, luft- oder wassergefährdend, explosiv und brennbar. Die Entstehung von schadstoffhaltigen Abfällen lässt sich aber nicht völlig vermeiden. Zu den Umweltschadstoffen zählen Quecksilber, Blei, Nickel, Kupfer, Säuren, Laugen und Fluorchlorkohlenwasserstoffe.

Zur Abgabe von gefährlichen Abfällen ist viermal im Jahr das Schadstoffmobil in den Ortschaften des Landkreises unterwegs. Zudem besteht die Möglichkeit zur Selbstanlieferung auf den Wertstoffhöfen in Niesky, Am langen Haag und in Weißwasser/O.L., Muskauer Straße 136.

Es werden haushaltsübliche Mengen bis 20 Liter bzw. 20 Kilogramm je Abfallbesitzer/in oder -erzeuger/in, bezogen auf Restabfallbehälter und Jahr angenommen.

### Hinweis!

- Abgabe direkt beim Annahmepersonal
- Anlieferung in dicht verschlossenen Behältern
- möglichst Originalbehälter verwenden

Tipp! Die meisten problematischen Stoffe und Verpackungen können dort, wo sie erworben wurden, auch wieder abgegeben werden. Altmedikamente in kleinen Mengen können zugriffssicher in einem geschlossenen Behälter über den Restabfallbehälter entsorgt werden. Größere Mengen sollten am Schadstoffmobil abgegeben werden.

Rücknahme von Pflanzenschutzverpackungen (Sammelstellen unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de))

Rücknahmepflichten durch den Handel bestehen für:

- Altöl – Rücknahme derselben Menge, wie verkauft wurde, z. B. bei Tankstellen (Kaufbeleg bei Rückgabe vorlegen)
- Batterien
- Starterbatterien – sind mit einem Pfand beim Neukauf belegt

### Was gehört nicht zu den Schadstoffen?

- Altreifen, LKW Akkumulatoren, Druckgasflaschen, infektiöse Abfälle, Kühlschränke, Munition, Sprengstoff, Zement

LED- und Energiesparlampen können Sie an den Wertstoffhöfen oder am Schadstoffmobil kostenlos abgeben.

Zudem stehen Sammelboxen von Lightcycle zur unentgeltlichen Rückgabe meist in Kassennähe von Baumärkten und Supermärkten bereit. Sammelstellen finden Sie unter [www.sammelstellensuche.de](http://www.sammelstellensuche.de). (Quelle: Abfallkalender 2024/Landkreis Görlitz)

### Marienplatz

04.11. 15:00 bis 17:00 Uhr

### Dr. Kahlbaum-Allee, Tivoli, Wertstoffcontainerplatz

04.11. 13:30 bis 14:30 Uhr

### Sechsstädteplatz

04.11. 10:30 bis 11:30 Uhr

### OT Schlauroth, Gemeinde

04.11. 09:00 bis 10:00 Uhr

### OT Ludwigsdorf, gegenüber Heimatverein

05.11. 15:45 bis 16:15 Uhr

### OT Ludwigsdorf gegenüber Kegelbahn

05.11. 15:00 bis 15:30 Uhr

### OT Ober Neundorf neuer Containerstandort

05.11. 14:15 bis 14:45 Uhr

### Klingewalde, Buswendeplatz

05.11. 09:15 bis 09:45 Uhr

### Schlesische Straße, gegenüber Ostring

05.11. 10:15 bis 12:00 Uhr

### OT Tauchritz, Bushaltestelle

06.11. 15:00 bis 15:30 Uhr

### OT Hagenwerder, Bahnhof

06.11. 15:45 bis 17:00 Uhr

### Weinhübel, J.-R.-Becher-Str.

06.11. 10:30 bis 12:00 Uhr

### Alex-Horstmann-Straße, Containerstandort

06.11. 14:00 bis 14:30 Uhr

### Dresdner Straße

06.11. 09:00 bis 10:00 Uhr

### Christian-Heuck-Straße

07.11. 15:30 bis 17:00 Uhr

### Clara-Zetkin-Straße

07.11. 13:30 bis 15:00 Uhr

### Grundstraße/Ecke Promenadenstr. gegenüber „Viktoriagarten“

07.11. 09:00 bis 10:00 Uhr

### An der Weißen Mauer

07.11. 10:30 bis 11:30 Uhr

### OT Klein Neundorf, Buswendeschleife

08.11. 09:45 bis 10:15 Uhr

### OT Kunnerwitz, Neundorfer Straße 43

08.11. 09:00 bis 09:30 Uhr

### Martin-Ephraim-Straße

08.11. 15:00 bis 16:00 Uhr

### Richard-Jecht-Straße

08.11. 13:45 bis 14:30 Uhr

### Schlesische Straße, gegenüber Ostring

08.11. 10:45 bis 11:45 Uhr

### Birkenallee, Containerstandort

05.11. 16:30 bis 17:00 Uhr

**Illegale Müllablagerungen? Schäden in öffentlichen Parks? Lichtsignalanlage ausgefallen?**

**Bitte melden Sie es uns: <https://goerlitz.maengelmelder.de/>**